

Daniel Menning
Standesgemäße Ordnung
in der Moderne

Ordnungssysteme Studien zur Ideengeschichte der Neuzeit

Herausgegeben von
Jörg Baberowski,
Anselm Doering-Manteuffel
und Lutz Raphael

Band 42

Daniel Menning

Standesgemäße Ordnung in der Moderne

Adlige Familienstrategien und
Gesellschaftsentwürfe in Deutschland
1840–1945

Oldenbourg Verlag München 2014

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG WORT

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data
A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

© 2014 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH
Rosenheimer Straße 143, 81671 München, Deutschland
www.degruyter.com/oldenbourg
Ein Unternehmen von De Gruyter

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechts.

Umschlaggestaltung: hauser lacour, www.hauserlacour.de.

Gedruckt in Deutschland

Dieses Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

ISBN 978-3-486-78143-4
eISBN 978-3-486-84491-7

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
Einleitung	11
I. Adel und gesellschaftliche Ordnungsmodelle zwischen der Mitte des 19. Jahrhunderts und dem Nationalsozialismus	
1. Gesellschaftsentwürfe und Adelsreformprogramme in der Mitte des 19. Jahrhunderts	33
1.1 Der Adel und das konservativ-ständische Verständnis gesellschaftlicher Ordnung	35
1.2 Adelsentwürfe in der Adelsreformdiskussion	42
1.2.1 Der politische Beruf des Adels	45
1.2.2 Der sittliche Beruf des Adels und die ‚adligen‘ Tugenden	51
1.2.3 Adlige Aufgaben in der Gesellschaft	56
1.2.4 Wirtschaftliche Grundlage(n) – aber welche?	59
1.2.5 Gemeinschaft bewahren	64
2. Adelskonzepte und Gesellschaftsentwürfe von den 1860er bis in die 1930er Jahre	73
2.1 Der Adel, die konservative Berufsständegesellschaft und ihre Transformationen in der völkischen und radikalnationalistischen Bewegung	74
2.2 Adlige Selbstverortungen	84
2.3 Konservative Leitideen und adlige Adaptionen	109
2.3.1 Familie und Familienverständnis	111
2.3.2 Grundbesitz, Landbindung und Agrarromantik	124
2.3.3 Ehre, Ansehen und Reputation	142
II. Zwischen den Gesellschaftskonzepten I – Familiäre Organisationsstrategien bis 1918	
1. Die Reform muss bei der Familie ansetzen – Familienverbände und Adelsreformdiskussionen östlich der Elbe	173
1.1 Entstehungszeiten und Entstehungsräume der Familienverbände	174
1.2 Wege in den Familienverband – Gründungsanlässe und Gründungszwecke	176

1.3	Familiientage, Familienstiftungen und Familiengeschichten	187
1.4	Was unterschied Familienverbände von frühneuzeitlichen Vorläufern familiärer Organisation? .	197
2.	Den Glanz der Familie in verändertem Umfeld erhalten – Fideikomnisse und Stammgüter in Südwestdeutschland . . .	201
2.1	Rechtliche Grundlagen des Staterhalts	203
2.2	Erscheinungsformen	207
2.3	Quantitative Bedeutung der Vererbungsformen im 19. Jahrhundert	216
2.4	Extreme Kondominate	221

III. Zwischen den Gesellschaftskonzepten II – Familiäre Praxis bis 1918

1.	Familienverständnis und familiäre Orientierung	229
1.1	Die ganze große Familie und ihr Interesse am Familienverband	229
1.2	Ein Lob dem Verzicht	245
1.3	Historische Verankerung und Intentionen der Familiengeschichten	258
2.	Familie und Grundbesitz	269
2.1	Bindung ans Land oder reiche Stiftung? Die Allodifizierung in Nordostdeutschland	270
2.2	Ein Kondominat, ein Schloss und viele Teilhaber. Wie funktioniert da Landbindung?	279
3.	Die Ehre und die Familie	287
3.1	Das Ansehen der Familie wahren – die Familienverbände und ihre Ehrenräte	289
3.2	Erziehung durch Vorbilder in Familiengeschichten . . .	303

IV. Mit einer ‚fremden‘ Gesellschaftsordnung konfrontiert – Familiäre Strategien und Realitäten in der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus

1.	Untergang und Fortbestand der Stammgüter in Südwestdeutschland	321
1.1	Die Aufhebung der Stammgüter und Fideikomnisse . .	321

1.2	Der Nationalsozialismus als „neue Hoffnung“ und der Angriff auf den Großgrundbesitz	341
1.3	Die Suche nach Nachfolgeformen der Grundbesitzbindung	356
2.	Fortbestand und Transformation der Familienverbände in Nordostdeutschland	367
2.1	Der Untergang der Familienstiftungen	367
2.2	Das Band der Familie enger schlingen – Auf der Suche nach neuen Integrationsformen	374
2.3	Der Nationalsozialismus – Familienverbände zwischen Anpassung und Zerreißprobe	392
	Fazit	405
	Anhang: Vermögensentwicklung adliger Familienstiftungen 1877–1914	415
	Abkürzungsverzeichnis	429
	Quellen- und Literaturverzeichnis	431
	Archivmaterial	431
	Familiengeschichten/Regestensammlungen	433
	Familienzeitungen	439
	Periodika	439
	Gedruckte Quellen	440
	Internetmaterial	444
	Literatur	444
	Register	463
	Personenregister	463
	Ortsregister	467

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist im Sommersemester 2012 von der Philosophischen Fakultät der Eberhard-Karls Universität Tübingen als Dissertation angenommen und im Jahr 2013 mit dem Dissertationspreis ausgezeichnet worden. Für die Veröffentlichung wurde der Text leicht überarbeitet und gekürzt.

Während ich dieses Vorwort abfasse, sitze ich bei sommerlichen Temperaturen auf der Veranda, und die Sonne geht langsam hinter dem Horizont unter. Neben mir steht ein Vanilla Infused Porter – ein Bier, das nach Schokolade riecht und schmeckt. Doch nicht nur diese äußeren Bedingungen sind es, die mich glücklich auf die vergangenen Jahre, die Entstehungszeit dieser Arbeit zurückblicken lassen. Sondern es ist vor allem die tiefe Dankbarkeit, die ich gegenüber jenen Menschen verspüre, die diese Dissertation ermöglicht, ihre Entstehung begleitet haben und an die ich in diesem Moment denke.

An erster Stelle möchte ich meinem Chef und gleichzeitigen Erstgutachter Ewald Frie (Tübingen) danken. Er hat die Arbeit immer mit Rat und Wohlwollen begleitet und mir zugleich viel Freiraum gewährt. Einen angenehmen und inspirierenderen Doktorvater hätte ich mir nicht wünschen können. Renate Dürr (Tübingen) und Hans-Werner Hahn (Jena) haben dankenswerterweise weitere Gutachten abgefasst.

Den Herausgebern der Reihe „Ordnungssysteme“ danke ich für die Aufnahme der Arbeit. Von Lutz Raphael (Trier) habe ich zudem einige wertvolle Hinweise zur Überarbeitung erhalten.

Wilderich Graf Bodman und der Sankt Georgenverein der Württembergischen Ritterschaft haben mir erlaubt, ihre Archive ohne jede Einschränkung einzusehen. Ihr Material stellte eine willkommene Ergänzung zur Überlieferung der staatlichen Archive dar. Dank gebührt aber auch den Mitarbeitern der zahlreichen von mir besuchten staatlichen Archive, die allesamt mit viel Hilfsbereitschaft die Quellenrecherche unterstützt haben.

Dass ich überhaupt in diesem Ausmaß in Archive reisen konnte, verdanke ich einem großzügigen Reisekostenstipendium der Fritz-Thyssen-Stiftung. Dass die Arbeit in dieser Form erscheinen kann, hat die VG Wort mit der Übernahme des Druckkostenzuschusses ermöglicht. Beiden Institutionen bin ich für die gewährte Unterstützung dankbar.

Auf einer Reihe von Tagungen und Workshops sowie in Kolloquien konnte ich Grundgedanken oder einzelne Teile der Arbeit vorstellen. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern danke ich für viele kritische Nachfragen und konstruktive Hinweise. Ebenfalls konnte ich mich mit den Tübinger Adelsforscherinnen Chelion Begass, Johanna Singer und Alexa von Winning über manches Problem austauschen.

Nicht minder dankbar bin ich den Kollegen und Kolleginnen, die zwar nicht direkt mit dem Thema befasst waren, aber auf vielfältige Art und Wei-

se bei der Entstehung der Arbeit behilflich waren: Gabriele Lingelbach (Kiel) hat mir im Hinblick auf die Wissensorganisation manchen Hinweis gegeben. Benjamin Ziemann (Sheffield) und Jörg Neuheiser (Tübingen) haben vielen meiner Gedanken zugehört und diese immer wieder kommentiert. Die Tübinger Althistoriker brachten mich bei ungezählten Mensagängen auf andere Gedanken und sorgten dafür, dass mir das Lachen nicht verging. Katharina Kreuder-Sonnen (Gießen) hat mit mir über den Teilnehmerlisten adliger Familientage gebrütet und an der Aufbereitung für die statistische Auswertung mitgewirkt – was nicht so einfach ist, wenn sich Vornamen ständig wiederholen. Marlene Keßler (Tübingen) hat Literatur beschafft, Fußnoten überarbeitet, das Register erstellt und Formatierungen geändert.

Die Sonne ist inzwischen untergegangen. Der Laptopakku neigt sich dem Ende zu. Das Bier habe ich ausgetrunken. Im Hintergrund spielt eine Band auf der County Fair. Doch einige Menschen sollen, nein müssen noch genannt werden:

Christoph Koep (Stuttgart), seit langen Jahren ein verlässlicher Freund, der immer zuhört.

Horst Hermann, mein Großvater, der leider den Abschluss dieser Dissertation nicht mehr erlebt hat, mit dem ich mich aber immer gern über die Eigenheiten des Wissenschaftlerdaseins unterhalten habe.

Benjamin Zychlinski, der mich seit der Schreibphase durchs Leben begleitet und immer Verständnis für meine Arbeit und meine Eigenarten aufgebracht hat.

And my parents on both sides of the Atlantic: Anne und Wolfgang Menning (Mülheim/Ruhr) – Rita and Ryan Christie (Cody, WY). They have given me more than I can say. To them I dedicate this book.

Eugene, im Juli 2013

Einleitung

Berlin– 20./21. Juli 1944: Um die Mitternachtszeit wurden im Bendlerblock Albrecht Ritter Mertz von Quirnheim, Claus Graf Schenk von Stauffenberg, Werner von Haeften und Friedrich Olbricht nach dem missglückten Attentat auf Adolf Hitler und dem Versuch des Umsturzes der politischen Ordnung durch ein Standgericht zum Tode verurteilt und im Anschluss hingerichtet. In den folgenden Wochen wurden Berthold Graf Schenk von Stauffenberg, Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg, Alfred Kranzfelder, Erwin von Witzleben, Erich Hoepner, Hellmuth Stieff, Albrecht von Hagen, Paul von Hase, Robert Bernardis, Friedrich Karl Klausing, Peter Graf Yorck von Wartenburg und etwa 200 weitere „Verräter“ ebenfalls hingerichtet.¹ In der Zeit des größten Zivilisationsbruches fanden sich Mitglieder einer nobilitierten bayerischen Familie, eines ehemaligen Reichsrittergeschlechts, einer ursprünglich aus Geldern stammenden deutsch-niederländischen Familie und alte preußische Adelsgeschlechter mit Bürgerlichen zusammen, um ein verbrecherisches Regime in seinem Handeln zu stoppen. So gemischt diese Gruppe nach ihrer sozialen und regionalen Herkunft war, schon kurz nach dem Attentatsversuch wurde sie zu einer Einheit, als Adolf Hitler gegenüber Arbeitern bemerkte: „Ich habe von Anfang an gewußt, daß ihr das nicht gewesen seid. Es ist mein tiefster Glaube, daß meine Feinde die ‚vons‘ sind, die sich Aristokraten nennen.“² Und Robert Ley, Führer der Deutschen Arbeitsfront, sprach im Radio davon: „Degeneriert bis in die Knochen, blaublütig bis zur Idiotie, bestechlich bis zur Widerwärtigkeit und feige wie alle gemeinen Kreaturen, das ist die Adelsclique, die der Jude gegen den Nationalsozialismus vorschickt. ... man muß ... die ganze Brut ausrotten.“³

Nicht nur war hier der Grundstein für die Identifizierung von Adel und Widerstand unter veränderten Vorzeichen in der Nachkriegszeit gelegt⁴, indem sich kurz vor dem Untergang der Adelswelt östlich der Elbe Adelsvertreter verschiedenster Regionen und sozialer Herkunftsmilieus zu einer Hand-

¹ Die Auflistung folgt Peter Hoffmann: Stauffenberg und der 20. Juli 1944, München 1998, S. 95–96. Zur Würdigung des ‚adligen‘ Elements im Attentat vgl. besonders Stephan Malinowski: Vom König zum Führer. Sozialer Niedergang und politische Radikalisierung im deutschen Adel zwischen Kaiserreich und NS-Staat, Berlin 2003, S. 585–593.

² Zitiert nach Max Domarus (Hrsg.): Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945. Von einem Zeitgenossen kommentiert. Bd. 2: Untergang, München 1965, S. 2127.

³ Robert Ley: Gott schütze den Führer, in: Der Angriff, 23.7.1944.

⁴ Eckart Conze: Aufstand des preußischen Adels. Marion Gräfin Dönhoff und das Bild des Widerstands gegen den Nationalsozialismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: VfZ 51/2003, S. 483–508; ders.: Adel und Adeligkeit im Widerstand des 20. Juli 1944, in: Heinz Reif (Hrsg.): Adel und Bürgertum in Deutschland. Bd. 2: Entwicklungslinien und Wendepunkte im 20. Jahrhundert, Berlin 2001, S. 269–295; Malinowski: Vom König zum Führer, S. 587–593.

lungseinheit zusammenfanden, sondern für die Gegenseite taugte ‚Adel‘ auch als ausreichend distinkte Feindgruppe in einer Gesellschaft, die seit 25 Jahren keinen rechtlich definierten Adel und seit über 130 Jahren keinen staatlich-funktional definierten Adel mehr kannte. Die Auflösung der Ständegesellschaft scheint aus dieser Perspektive spurlos am Adel vorbeigegangen zu sein – einem Adel, der sich, wirkmächtig im kollektiven Bewusstsein der Nachkriegsgesellschaft verankert, mit einem Fanal der Aufrichtigkeit 1944 aus der Geschichte in die Welt der Erinnerung und autobiographischen Nostalgie verabschiedet zu haben scheint.⁵

Dass der Adel noch mehr als ein Jahrhundert, nachdem die frühneuzeitlich ständische Gesellschaftsordnung sich aufgelöst hatte, als distinkte Gesellschaftsgruppe ausgemacht werden konnte, ist ein Phänomen, an dem sich die Geschichtswissenschaft seit ihrer Blickerweiterung zur Sozial- und Strukturgeschichte immer wieder abgearbeitet hat. Besonders jene Historiker stoßen sich am Fortbestand des Adelsstandes, die die Gesellschaft des 19. Jahrhunderts mit sozio-ökonomischen Theoriemodellen beschreiben und den Wandel von der Stände- zur Klassengesellschaft als die fundamentale Transformation gesellschaftlicher Ungleichheitsbedingungen ansehen. „Als ein jeden puristischen Systematiker störendes Paradoxon“, so Hans-Ulrich Wehler, stand der Adel „in der Verschmelzung von traditionalem Herrschaftsstand und agrarkapitalistischer Erwerbs- und Besitzklasse ... – in Sombarts treffender Formulierung – im Zwitterzustand einer ‚*classe féodale*‘“⁶ an der Spitze der ländlichen Gesellschaft. Zwar sei langfristig eine „Mutation zum agrarkapitalistischen Unternehmer“ erfolgt, diese habe aber vor allem zu verschärftem „Egoismus“⁷ in der Verteidigung der Eigeninteressen geführt. „Konservative Beharrung“, „betriebswirtschaftliche Elastizität“⁸ und der Staat hätten dem Adel sein Überleben gesichert. Nach Thomas Nipperdey ist in Deutschland die „gesellschaftliche Schichtung mit- und umgeprägt“ oder auch „politisch überformt“ worden durch den „Beamtenstaat“, das Militär und den Adel. Letzterem habe der Staat „sein Überleben als Stand oberhalb der Klassen oder seine Umbildung zur Grundbesitzer- und Herrschaftsklasse

⁵ Kritische Würdigungen dieser Öffentlichkeitskampagnen des Adels bei Eckart Conze: Aufstand des preußischen Adels. Marion Gräfin Dönhoff und das Bild des Widerstands gegen den Nationalsozialismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: VfZ 51/2003, S. 483–508. Zum Hervortreten der Nostalgie in Autobiographien nach 1945 Marcus Funck/Stephan Malinowski: Masters of Memory. The Strategic Use of Memory in Autobiographies of the German Nobility, in: Alon Confino/Peter Fritzsche (Hrsg.): Memory Work in Germany. New Directions in the Study of German Society and Culture, Urbana 2002, S. 86–103.

⁶ Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849 – 1914, München 1995, S. 107.

⁷ Ders.: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815 – 1845/49, München 1987, S. 155.

⁸ Ebd., S. 160.

wesentlich erleichtert.⁹ Der Adel, der einen Platz und eine Funktion in der ständischen Gesellschaft hatte, in der Klassengesellschaft aber nicht, schien die Ausbildung der Klassengesellschaft wahlweise unterlaufen, abgeblockt oder in seinem egoistischen Sinne ausgenutzt, auf jeden Fall aber seinen Fortbestand gesichert zu haben.¹⁰

In den letzten Jahren haben Historiker in den größeren Synthesen zur deutschen Geschichte vorsichtiger argumentiert. Jürgen Kocka geht zwar davon aus, dass sich die Klassengesellschaft am Ende des Kaiserreichs am stärksten ausgeprägt hatte, betont aber gleichzeitig, dass dieser Prozess nicht abgeschlossen war, sondern ständische Traditionen in Wahrnehmung und Handeln, auch außerhalb des Adels, fortlebten. Am deutlichsten sei die Klassenbildung in der Arbeiterschaft nachweisbar, während sich das Bürgertum ihr entzog. Geschlecht, Stadt-Land-Gegensatz und Religion seien zusätzliche Kriterien gewesen, die die vollständige Transformation der Gesellschaft in eine Klassengesellschaft verhindert hätten.¹¹ Neben wirtschaftlicher Anpassung und obrigkeitlicher Protektion scheint der Adel, dieser Interpretation folgend, auch aufgrund der Nicht-Abgeschlossenheit der Klassenbildungsprozesse fortbestanden zu haben. Damit wird zwar der zeitliche Moment, an dem die Existenz des Adelsstandes aufhören, er in der Klassengesellschaft aufgehen musste, nicht mehr im Kaiserreich verortet, am grundsätzlichen klassentheoretischen Verlaufsmodell ändert dies aber wenig. Problematisch ist somit für die Adelsgeschichte, dass klassentheoretische Modelle grundsätzlich die Analyse solcher Gruppen behindern, die nicht in die Klassengesellschaft passten und trotzdem fortbestanden. Denn bei den beiden präsentierten Deutungen verschiebt sich einzig der Zeitpunkt, an dem der Adel in einer übermächtigen Klassengesellschaft aufgehen musste. Für den Adel bedeutet dies, dass ihm zwar eine partielle Modernisierung, besonders im Bereich der Landwirtschaft und der beruflichen Leistungsbereitschaft, zugeschrieben wird, ihm ansonsten aber weitestgehende Traditionalität oder gar Feudalität unterstellt werden muss.

Es sind in den letzten Jahren verschiedene Modelle vorgeschlagen worden, mit denen diese dichotomische Interpretation des Wandels von der Stände- zur Klassengesellschaft umgangen werden sollte, die grundsätzlich den Adel nur als widerspenstiges Relikt vergangener Zeiten beschreiben kann, wenn sie sich nicht selbst widerlegen will. Vor allem die Kultur- und Alltagsgeschichte hat „Kategorien wie Modernität, Struktur und Prozeß oder

⁹ Thomas *Nipperdey*: Deutsche Geschichte 1866–1918. Bd. I: Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1998, S. 417f. Ähnlich: Hartwin *Spenkuch*: Das Preußische Herrenhaus. Adel und Bürgertum in der Ersten Kammer des Landtages 1854–1918, Düsseldorf 1998, S. 31.

¹⁰ Friedrich *Lenger*: Industrielle Revolution und deutsche Nationalstaatsgründung (1849–1870er Jahre), Stuttgart 2003, S. 139–154.

¹¹ Jürgen *Kocka*: Das lange 19. Jahrhundert. Arbeit, Nation und bürgerliche Gesellschaft, Stuttgart 2001, S. 98–138; Volker *Berghahn*: Das Kaiserreich 1871–1914. Industriegesellschaft, bürgerliche Kultur und autoritärer Staat, Stuttgart 2003, S. 201 u. 203.

Klasse ... wenn nicht für wissenschaftlich obsolet, so doch für dringend erweiterungsbedürftig erklärt“¹². An die Stelle von linearen Verlaufsmode-len und „objektive[n] Strukturen“, wie sie im Übergang von der Stände- zur Klassengesellschaft zum Ausdruck kommen, sind „dynamische Vorstel-lungen von der sozialen Praxis im Alltag“ gestellt worden. „Deutungs-, Wahrnehmungs- und Orientierungsweisen“ stehen im Zentrum dieser Un-tersuchungen, da sie „immer wiederkehrende, tagtägliche Orientierung“ des Handelns erlaubten.¹³

Für die Adelsgeschichte ist dies vor allem im Konzept des Wertheimmels von Marcus Funck und Stephan Malinowski ausgearbeitet worden. Sie wollten anhand adliger Autobiographien langfristig stabile Kernbestände des adligen Selbst- und Weltverständnisses ermitteln, die alltägliches Handeln struktu-riert und den Adel als Gruppe konstituiert hätten.¹⁴ Nimmt man die anderen Arbeiten Malinowskis hinzu, lassen sich aber das Ausmaß und die Stabilität der Weltdeutung kaum eindeutig bestimmen. Denn grundsätzlich sind auch die Weltdeutungen, wollen sie nicht völlig irrational sein, auch wieder auf mindestens subjektiv wahrgenommenen beziehungsweise gedeuteten sozia-len Strukturen oder deren Entwürfen fundiert. Die Reflexion dieser Tatsache fehlt allerdings, wenn Malinowski sich einerseits kritisch mit der Moderni-sierungstheorie auseinandersetzt, andererseits aber betont, „der Adel selbst hatte zwischen Französischer Revolution und Kaiserreich viel dafür getan, sich als un- und antimoderne Gruppe per se neu zu erfinden.“¹⁵ Nicht nur, dass er damit selbst ein normatives Moderneparadigma aufgreift. Sondern dieser Neuerfindung wird dann der adlige Wertheimmel gegenübergestellt, der sich durch ‚lange Dauer‘ ausgezeichnet habe. Die als Quellengrundlage dienenden Autobiographien, die seit den 1920er Jahren erschienen, bieten die Werte und Handlungsorientierungen, die auch die ermittelten Handlun-gen zwischen spätem Kaiserreich und Nationalsozialismus erklären. Indem Funck und Malinowski allerdings von einer ‚langen Dauer‘ dieser Werte aus-gehen, transportieren sie im Kern klassentheoretische Deutungen, nämlich, dass es dem Adel möglich gewesen sei, neben teilweiser Anpassung an den

¹² Hans-Peter Ullmann: *Politik im deutschen Kaiserreich 1871–1918*, München 1999, S. 61.

¹³ Lothar Gall: *Europa auf dem Weg in die Moderne 1850–1890*, München ³1997, S. 169.

¹⁴ Marcus Funck/Stephan Malinowski: *Geschichte von oben. Autobiographien als Quelle einer Sozial- und Kulturgeschichte des deutschen Adels in Kaiserreich und Weimarer Republik*, in: HA 7/1999, S. 236–270; *Dies.*: „Charakter ist alles!“ Erziehungsideale und Erziehungs-praktiken in deutschen Adelsfamilien des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Jb. für historische Bildungsforschung 6/2000, S. 71–91. Wesentlich differenzierteres Vorbild waren Manfred Hettling/Stefan-Ludwig Hoffmann: *Der bürgerliche Wertheimmel. Zum Problem individueller Lebensführung im 19. Jahrhundert*, in: GG 23/1997, S. 333–359; *dies.*: *Zur Historisierung bürgerlicher Werte. Einleitung*, in: *Dies.* (Hrsg.): *Der bürgerliche Wertheimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 2000, S. 7–21.

¹⁵ Stephan Malinowski: *Ihr liebster Feind. Die deutsche Sozialgeschichte und der preußi-sche Adel*, in: Sven O. Müller/Cornelius Torp (Hrsg.): *Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*, Göttingen 2009, S. 203–218, hier S. 203.

gesellschaftlichen Wandel seit der Frühen Neuzeit weiterhin vergleichsweise konstanten Leitwerten zu folgen.¹⁶ Erst, so Malinowski in seiner Dissertation,

„der Zusammenbruch institutioneller Strukturen [1918], die dem Adelshabitus seit Jahrhunderten als Rahmen gedient hatten, bereitete der sprichwörtlichen Stabilität adliger Weltdeutung und Verhaltensweisen ein Ende. ... [D]er Adelshabitus und die in ihm aufbewahrten Denk- und Verhaltensvorgaben waren fortan entschert.“¹⁷

Entweder hat es also bis 1918 eine stabile, weitgehend unangepasste Weltdeutung gegeben oder aber bereits vor 1918 eine inhaltliche Neuerfindung ‚des‘ Adels als „un- und antimoderne Gruppe“. Beides passt kaum zusammen. Da die Radikalisierung von mindestens kleineren Teilen des Adels vor 1918 und großen Teilen danach nicht in Abrede steht, und eine auch nur im Kern stabile Weltdeutung durch die Wandlungen des 19. Jahrhunderts hindurch zweifelhaft erscheint, vereinzelt auch bereits zurückgewiesen worden ist¹⁸, wird man also von einer wesentlich höheren Dynamik des Adelsverständnisses und seiner Weltdeutung schon vor 1918 ausgehen müssen.

Silke Marburg und Josef Matzerath haben auf die Pluralisierung der Gesellschaft seit dem 19. Jahrhundert als Erklärungsmodell für die Fortexistenz des Adels verwiesen. Diese Pluralisierung habe im Gegensatz zur Frühen Neuzeit Legitimität besessen. Völliger Partikularisierung habe Vereinheitlichung entgegengewirkt. Adelsforschung habe sich daher auf die „Teilordnung“ des Adels zu konzentrieren „und nach den Gründen für die Stabilität und Durchsetzungskraft dieser Ordnung gegenüber neuen Formationen, etwa konkurrierenden Klassen“ zu fragen.¹⁹ Sodann sollen, im Gegensatz zu Funck und Malinowski, nicht Werte im Mittelpunkt der Untersuchung stehen, sondern „Generierungsprozesse einer ... regionalen Adelskultur“.²⁰ Schließlich hat Matzerath vorgeschlagen, den Zusammenhalt des Adels über die Definition von Gruppenzugehörigkeitskriterien wie Konnubium und Vergesellschaftung zu beschreiben. Dieses Verfahren, dass er als „Definition

¹⁶ Ebenfalls für langfristig stabile Adelselbstbilder plädiert Heinz Reif: *Adel im 19. und 20. Jahrhundert*, München 1999, S. 30. Neuerdings etwas flexibler klingt die Argumentation in *Malinowski: Ihr liebster Feind*.

¹⁷ *Malinowski: Vom König zum Führer*, S. 224–225.

¹⁸ Vgl. u. a. Josef Matzerath: *An der Tafel Graf Günther von Bünaus auf Dahlen (1768–1841). Zur Küche des Adels im frühen 19. Jahrhundert*, in: Martina Schattkowsky (Hrsg.): *Die Familie von Bünaus, Adels herrschaften in Sachsen und Böhmen vom Mittelalter bis zur Neuzeit*, Leipzig 2008, S. 247–260; ders.: *Der durchschossene Hut des Freiherrn v. Friesen. Zur Institutionalisierung von Adeligkeit*, in: Eckart Conze/Monika Wienfort (Hrsg.): *Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert*, Köln 2004, S. 237–246; Ewald Frie: *Adel und bürgerliche Werte*, in: Hans-Werner Hahn/Dieter Hein (Hrsg.): *Bürgerliche Werte um 1800. Entwurf – Vermittlung – Rezeption*, Köln/u. a. 2005, S. 393–414.

¹⁹ Silke Marburg/Josef Matzerath: *Vom Stand zur Erinnerungsgruppe. Zur Adelsgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts*, in: *Dies.* (Hrsg.): *Der Schritt in die Moderne, Sächsischer Adel 1763–1918*, Köln/u. a. 2001, S. 5–16, hier S. 7.

²⁰ *Ebd.*, S. 9.

von ‚analytischen Gruppen‘²¹ bezeichnet, erlaubt es ihm im zweiten Schritt, auch bei in der Praxis abweichendem Verhalten, solange von einer Gruppe auszugehen, wie sich diese über die festgelegten Definitionskriterien als zusammengehörig zeigt. Expliziert worden ist dies in verschiedener Form. Auf der einen Seite hat Matzerath, anstatt von konstanten Weltdeutungen auszugehen, die inneradlige Kommunikation in den Vordergrund gestellt, die den permanenten Abgleich von Weltdeutungen ermöglicht habe.²² Auf der anderen Seite hat er unter anderem an den politischen Positionen südwestdeutscher Adliger in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu zeigen versucht, wie sich Adel ‚entkonkretisierte‘. Die untersuchten Adligen waren Anhänger verschiedener politischer Richtungen von Demokraten bis hin zu Konservativen. Der Adel bestand dennoch fort, da man in der sozialen Praxis bereit gewesen sei, über unterschiedliche politische Positionen hinwegzusehen, und die gemeinschaftliche Zugehörigkeit zum Adel sozial manifestierte. Matzerath kommt so zu dem Ergebnis, dass sich ‚die Sozialformation Adel entkonkretisierte‘ und ‚elastischer‘ wurde.²³ Vor allem historisch habe sich der Adel legitimiert. Damit entgehen Marburg und Matzerath zwar der klassentheoretischen Deutung, dass der Adel in der Moderne zwangsläufig hätte verschwinden müssen. Stattdessen könne man einen Wandel von einem konkreten Stand zu einer diffuseren Erinnerungsgruppe feststellen. Während die Notwendigkeit von Kommunikation zur Gruppenkonstitution kaum zweifelhaft sein kann, scheint der niedere Adel am Jahrhundertende jedoch immer noch als äußerst distinkte Gruppe existiert zu haben, ohne dass die Einbindung des ‚Adelsproletariats‘ in eine spezifisch adlige Binnenkommunikation überzeugend gezeigt worden ist.²⁴ Ebenso erscheint es fraglich, ob Erinnerung allein den Adel als Stand in der Moderne erhalten konnte. Schließlich scheinen die inneradlige Kritik an Standesgenossen, die auf dem Weg zu einem Elitenbündnis mit dem Bürgertum waren, ebenso wie die nach

²¹ Josef Matzerath: „... nicht gegen, nein für das Volk sein muß die Aristokratie“, in: Eckart Conzel/Sönke Lorenz (Hrsg.): Die Herausforderung der Moderne. Adel in Südwestdeutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Ostfildern 2010, S. 51–58, hier S. 52; ders.: Adel und Hauptstadt in der militärischen Gegenrevolution 1848/49, in: Heinz Reif (Hrsg.): Adel und Bürgertum in Deutschland. Bd. 1: Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert, Berlin 2000, S. 155–172.

²² Ders.: Adelsprobe an der Moderne. Sächsischer Adel 1763–1866. Entkonkretisierung einer traditionellen Sozialformation, Stuttgart 2006; ders.: Der durchschossene Hut; ders.: Adelig werden und adelig bleiben. Bindekräfte im niederen Adel des 19. Jahrhunderts, in: Markus Denzel/Günther Schulz (Hrsg.): Deutscher Adel im 19. und 20. Jahrhundert. Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 2002 und 2003, St. Katharinen 2004, S. 289–300; ders.: Was bildet den Adel? Gruppentypische Ausbildungswege und Bindekräfte, in: Ivo Cerman/Lubos Velek (Hrsg.): Adelige Ausbildung. Die Herausforderung der Aufklärung und ihre Folgen, München 2006, S. 83–93.

²³ Matzerath: nicht gegen, S. 57.

²⁴ Vergleiche dazu beispielweise die Aufstellungen über Berufe sächsischer Adliger und die vielen unstandesgemäß Beschäftigten in: Matzerath: Adelsprobe an der Moderne.

1918 weite Teile des Adels erfassende Radikalisierung gegen Elastizität und die Bereitschaft zur Entkonkretisierung des Adels zu sprechen.²⁵

Während also der Blick von Funck und Malinowski zurück ins 19. Jahrhundert Unschärfen für den Wandel des Adels im 19. Jahrhundert bedingt, scheint die Interpretation Matzeraths, die von 1800 aus den Wandel zu interpretieren versucht, die Situation um 1900 nur bedingt deuten zu können. Um diesen Perspektiven der Adelsgeschichte des 19. Jahrhunderts zu entgehen, die den Adel entweder vom Anfang oder vom Ende zu beschreiben versucht, kann man auf Jürgen Osterhammel zurückgreifen.²⁶ Er hat ein weltgeschichtliches Modell von drei Phasen für das 19. Jahrhundert entwickelt, an dessen Anfang und Ende jeweils Transformationsphasen lagen und in dessen Kernphase das Eigene des 19. Jahrhunderts zu finden sei. Für die Adelsgeschichtsforschung hat Ewald Frie vorgeschlagen, das Phasenmodell auf seine Tragfähigkeit zu prüfen.²⁷ Diese Forderung, die Adelsgeschichte im 19. Jahrhundert in verschiedenen Zeitschnitten aus ihrer jeweiligen Bedingtheit heraus zu verstehen, lässt sich mit einem Gedanken kombinieren, den William D. Godsey in seiner Arbeit zum Reichsritteradel im Mainzer Domkapitel entwickelt hat. Er geht davon aus, dass „our own understanding of nobility has become so different from what was earlier prevalent that it tends to be projected back in time.“ Aber: „Noble identity was not eternal and unchanging, depended decisively on its context, and existed in relation to the whole. When the frame of reference changed, then so did self-understanding.“²⁸ Statt die Geschichte seiner Untersuchungsgruppe aus nationaler Perspektive zu begreifen, beschreibt er daher, wie sich im Gefolge der französischen Revolution die Konzeptionen von Nation und Nationalismus im reichsritterschaftlichen Adel wandelten, er also nicht von modernen Gesellschaftsentwürfen unberührt blieb, sondern zu dem sich wandelnden Bezugsrahmen Stellung beziehen musste. Aus diesen

²⁵ Vgl. dazu u. a. *Malinowski*: Vom König zum Führer, S. 460–475; Marcus *Funck*: Schock und Chance. Der preußische Militäradel in der Weimarer Republik zwischen Stand und Profession, in: *Reif*: Adel und Bürgertum II, S. 127–171, hier S. 171; Eckart *Conze*: Helden und Verräter. Zur Wahrnehmung politischer Aktivität im deutschen Adel des 19. und 20. Jahrhundert, in: Martin *Wrede*/Horst *Carl* (Hrsg.): Zwischen Schande und Ehre. Erinnerungsbrüche und die Kontinuität des Hauses. Legitimationsmuster und Traditionsverständnis des frühneuzeitlichen Adels in Umbruch und Krise, Mainz 2007, S. 367–384.

²⁶ Jürgen *Osterhammel*: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, München 2009; *ders.*: Die europäische Übergangsgesellschaft im globalen Zusammenhang, in: Ute *Schneider*/Lutz *Raphael* (Hrsg.): Dimensionen der Moderne. F Schr. für Christof *Dipper*. Frankfurt 2008, S. 707–726. Osterhammel selbst bezieht sich auf den älteren Aufsatz von Christof *Dipper*: Übergangsgesellschaft. Die ländliche Sozialordnung in Mitteleuropa um 1800, in: ZHF 23/1996, S. 57–87.

²⁷ Ewald *Frie*: Adelsgeschichte des 19. Jahrhunderts? Eine Skizze, in: GG 33/2007, S. 398–415.

²⁸ William D. *Godsey*: Nobles and Nation in Central Europe. Free Imperial Knights in the Age of Revolution 1750–1850, Cambridge 2004, S. 10 u. 140.

Einsichten lässt sich eine Fragestellung entwickeln, die nach den Bedingungen des Fortbestands des Adelsstandes aus einer Perspektive fragt, die nicht einem dichotomischen Entwicklungsmodell der Gesellschaft im 19. Jahrhundert folgt. Damit wird versucht, die Wandlungen adliger Weltdeutung und die Möglichkeiten des Fortbestands als Stand mit distinkten Merkmalen stärker in den Blick zu nehmen.

Wenn Historiker den Wandel von der Stände- zur Klassengesellschaft seit den 1960er Jahren als analytisches Instrumentarium zur Erforschung des Gesellschaftswandels im 19. Jahrhundert aufgegriffen haben, so haben sie im Kern auf Versuche der Gesellschaftsbeschreibung des 19. Jahrhunderts zurückgegriffen und aus der Vielzahl der Entwürfe einen hervorgehoben. Neben diesem Entwurf hat es aber zahlreiche andere Entwürfe gegeben – so die bürgerliche Gesellschaft, die „klassenlose Bürgergesellschaft“ (Lothar Gall), die sozialistische Klassentheorie und berufsständische Modelle konservativer Provenienz, schließlich seit dem Ende des Jahrhunderts rassische Modelle, um nur einige zu nennen.²⁹ Dies führt zur grundsätzlichen Frage nach dem Stellenwert, der Funktion und der Bedeutung, die solche Entwürfe für die Zeitgenossen hatten und den Historiker ihnen beimessen können.³⁰

Spätestens in den 1830er Jahren befand sich die frühneuzeitliche Ständegesellschaft, auch für die Zeitgenossen wahrnehmbar, in einem Zustand der Auflösung. Das Gesellschaftsmodell, das aus der Perspektive der Zeitgenossen rückblickend über Jahrhunderte das Leben der Menschen geprägt zu haben schien, an dem sie ihr Verhalten orientiert hatten und das durch Gesetze abgesichert war, verschwand langsam – auch wenn sich der Abbau frühneuzeitlich ständischer Sonderrechte noch über das Jahr 1848 hinaus hinzog, letztlich erst mit der Weimarer Reichsverfassung 1919 abgeschlossen wurde.³¹ Zeitgleich entwarfen die Zeitgenossen permanent neue Gesellschaftsmodelle, die

²⁹ Vgl. zur Einführung Paul Nolte: *Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert*, München 2000.

³⁰ Die Studie verdankt im Folgenden viele Impulse der Arbeit von ebd. Ebenfalls anregend war Ralph Jessen/Sven Reichardt: *Einleitung*, in: *Dies./Ansgar Klein* (Hrsg.): *Zivilgesellschaft als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*, Wiesbaden 2004, S. 7–27.

³¹ Die gesellschaftliche Ordnung der Frühen Neuzeit wurde im Gegensatz zum 19. Jahrhundert nicht in einem solchen Maß in Frage gestellt. Vgl. Peter-Michael Hahn: *Ein Geburtsstand zwischen Beharrung und Bewegung. Der niedere Adel in der frühen Neuzeit*, in: Günther Schulz (Hrsg.): *Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, München 2002, S. 193–219, S. 196. Außerdem Ronald G. Asch: *Einführung: Adel in der Neuzeit*, in: GG 33/2007, S. 317–325, hier S. 319–320; Christophe Duhamelle: *Der verliebte Domherr. Ein Familienkonflikt in der rheinischen Reichsritterschaft am Ende des 18. Jahrhunderts*, in: HA 5/1997, S. 404–416; Walter Demel: *Preußisches und bayerisches Adelsrecht in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ein Vergleich der großen Kodifikationen*, in: Maximiliane Kriechbaum (Hrsg.): *Fschr. für Sten Gagnér zum 3. März 1996*, Ebelsbach 1996, S. 151–181, hier S. 180; Ewald Frie: *Adel und Hof im 19. Jahrhundert*, in: Wolfgang Wiese/Katrin Rössler (Hrsg.): *Repräsentation im Wandel. Ostfildern 2008*, S. 77–84, hier S. 80.

Alltagshandeln sinnvoll strukturieren und erwartbar gestalten sollten. Diese Modelle mussten an die sich wandelnden Realitäten des 19. Jahrhunderts angepasst werden. In den Worten Thomas Nipperdeys:

„Die Entwürfe von Zukunft sind Bilder der Vergangenheit und Deutungen der Gegenwart zugleich. ... Die Gesellschaft selbst wird politisch, artikuliert sich in unterschiedlichen Richtungen und sucht die politischen Entscheidungen zu beeinflussen. ... Der politische Kampf ist zunächst – und in den Augen der Zeitgenossen gar – ein Kampf der Ideen davon, wie Staat und Gesellschaft aussehen sollen.“³²

Hier ist der historische Ort der Gesellschaftsmodelle, sowohl der politischen als auch der „wissenschaftlichen“³³. Die Definitionen davon, wie die Gesellschaft sich verstehen sollte, welchem Modell sie entsprach oder in Zukunft entsprechen sollte, waren Kämpfe um Geltungsansprüche und -forderungen, da den Modellen nicht objektive gesellschaftliche Realität zugrunde lagen, sondern subjektiv wahrgenommene und gedeutete gesellschaftliche Strukturen.³⁴ Zudem verbanden sich mit diesen Gesellschaftsmodellen stets Vorstellungen davon, nach welchen Regeln gesellschaftliche Ungleichheiten existieren und wie Machtteilhabe und -verteilung beschaffen sein und legitimiert werden sollten. Diese Modelle prägten das Bewusstsein und Verhalten ihrer Anhänger, aus ihrer Perspektive wurde die Gesellschaft interpretiert. Das Individuum war nicht objektiven Strukturen unterworfen und folgte diesen in seinem Handeln lediglich, wie es die Strukturgeschichte unterstellt

³² Thomas Nipperdey: *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1998, S. 286. Ähnlich Nolte: *Die Ordnung der deutschen Gesellschaft*, S. 28.

³³ Cornelius Torp: *Max Weber und die preußischen Junker*, Tübingen 1998, bes. S. 80–96, hat gezeigt, wie die Webersche Junkerkritik zutiefst in seine Erwartungen und Entwürfe der gesellschaftlichen Zukunft eingebettet war. Arbeiten anderer deutscher Soziologen zwischen 1900 und 1930 über den Adel zeigen ebenfalls, wie stark das soziologische Nachdenken über den Adel eigentlich eine Auseinandersetzung um die Gestalt und Weiterentwicklung der Gesellschaft war. Hinweise dazu bei Wolfgang Schwentker: *Die alte und die neue Aristokratie. Zum Problem von Adel und bürgerlicher Elite in den deutschen Sozialwissenschaften (1900–1930)*, in: *L'Université de Milan* (Hrsg.): *Les noblesses européennes au XIXe siècle. Actes du colloque de Rome (21–23 novembre 1985)*, Paris 1988, S. 659–684.

³⁴ Grundlegend für dieses Verständnis und die in der Arbeit verfolgten theoretischen Prämissen: Karl Siegbert Rehberg: *Institutionen als symbolische Ordnungen. Leitfragen und Grundkategorien zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen*, in: Gerhard Göhler (Hrsg.): *Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie*, Baden-Baden 1994, S. 47–84; ders.: *Institutionen als symbolische Verkörperungen*, in: Tamás Meleggy/Heinz-Jürgen Niedenzu (Hrsg.): *Institutionen. Entstehung, Funktionsweise, Wandel, Kritik*, Innsbruck 2003, S. 33–53; ders.: *Institutionelle Ordnungen zwischen Ritual und Ritualisierung*, in: Christoph Wulf/Jörg Zirfas (Hrsg.): *Die Kultur des Rituals. Inszenierungen, Praktiken, Symbole*, München 2004, S. 247–265; M. Rainer Lepsius: *Institutionenanalyse und Institutionenpolitik*, in: Brigitta Nedelmann (Hrsg.): *Politische Institutionen im Wandel*, Opladen 1995, S. 392–403; Joseph Schumpeter: *Die sozialen Klassen im ethnisch homogenen Milieu*, in: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 57/1927, S. 1–67.

hat, sondern durch Akteurshandeln wurden Gesellschaftsmodelle anerkannt (beziehungsweise abgelehnt), wurden diese Modelle in tägliche Interaktion umgesetzt und reproduziert. Aus dieser Warte wird auch verständlich, warum sich klassengesellschaftliches Handeln am besten in der protestantischen Arbeiterschaft nachweisen lässt.³⁵ Aber in der Selbstwahrnehmung interpretierte nur ein Teil der Bevölkerung die Gesellschaft des Kaiserreichs als Klassengesellschaft, andere interpretierten sie in anderer Weise und stemmten sich gegen die Annahme klassengesellschaftlicher Deutungsmuster als allgemeinverbindlicher Gesellschaftsinterpretation – waren auf der Suche nach einer „anderen Moderne“³⁶. Das Kaiserreich war insofern ein Zeitalter der Auseinandersetzung um die zukünftige gesellschaftliche Ordnung.³⁷

Man kann daher in Anlehnung an Godsey und Frie drei diese Arbeit leitende Hypothesen entwickeln:

³⁵ *Berghahn*: Das Kaiserreich, S. 201; *Ullmann*: Politik im deutschen Kaiserreich, S. 8.

³⁶ In einer Abwandlung von Thomas *Rohkrämer*: Eine andere Moderne? Zivilisationskritik, Natur und Technik in Deutschland 1880–1933, Paderborn 1999; *ders.*: Cultural Criticism in Germany 1880–1933, in: *History of European Ideas* 25/1999, S. 321–339, hier S. 337. Zu den spezifischen Bedingungen bei der Entstehung der Theorien, die von einem Übergang von der Stände- zur Klassengesellschaft ausgehen vgl. Werner *Conzel*/Otto G. *Oexle*/Rudolf *Walther*: Stand, Klasse, in: Otto *Brunner*/Werner *Conzel*/Reinhart *Koselleck* (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe* 6, Stuttgart 1990, S. 155–284, hier S. 273 u. 281. Zur Beschäftigung der Zeitgenossen um 1900 mit den Fragen nach der gesellschaftlichen Entwicklung und den zutreffenden Beschreibungsmodellen vgl. Paul *Nolte*: 1900: Das Ende des 19. und der Beginn des 20. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Perspektive, in: *GWU* 47(1996), S. 281–300, hier S. 285–289; *Wehler*: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte* III, S. 706f. Für einzelne Gruppen: Alexandra *Gerstner*: *Neuer Adel. Aristokratische Elitekonzeptionen zwischen Jahrhundertwende und Nationalsozialismus*, Darmstadt 2008; Winfried *Becker*: *Die Zentrumsparterie und die Enzyklika Rerum Novarum. Zur Wirkungsgeschichte der Sozialenzyklika auf den politischen Katholizismus in Deutschland*, in: *Rheinische Vjbl.* 56/1992, S. 260–277. Zu parlamentarischen Alternativkonzepten zur Klassengesellschaft: Hartwin *Spenkuch*: *Herrenhaus und Staatsrat in der preußischen Verfassungsgeschichte (1849/54–1933)*. „Familientag der ostelbischen Junker“ und „Futtermühle für politische Nullen“, in: *Bundesrat* (Hrsg.): *Der Bundesrat im ehemaligen Preußischen Herrenhaus*, Berlin 2002, S. 43–61, hier S. 49; Manfred *Noe*: *Berufsständische Elemente in den deutschen Staatsverfassungen des 19. und 20. Jahrhunderts*, Frankfurt 2000, S. 52–70 u. 86–109. Im Kern hat sich die Adelsforschung unter dem Stichwort der ‚composite elite‘ auch mit der Frage nach der Akzeptanz bestimmter gesellschaftlicher Selbstbeschreibungen beschäftigt, aber die klassentheoretischen Prämissen dabei außer Acht gelassen. Vgl.: *Spenkuch*: *Herrenhaus*, S. 452; *Torp*: *Max Weber*, S. 74–79; René *Schiller*: *Vom Rittergut zum Großgrundbesitz. Ökonomische und soziale Transformationsprozesse der ländlichen Eliten in Brandenburg im 19. Jahrhundert*, Berlin 2003; Heinz *Reif*: *Hauptstadtentwicklung und Elitenbildung: „Tout Berlin“ 1871 bis 1918*, in: Michael *Grüttner*/Rüdiger *Hachtmann*/Heinz-Gerhard *Haupt* (Hrsg.): *Geschichte und Emanzipation*, Fskr. für Reinhard Rürup, Frankfurt/New York 1999, S. 679–699. Allgemein der zusammenfassende Überblick bei *Malinowski*: *Vom König zum Führer*, S. 121–143.

³⁷ An der Auseinandersetzung waren die führenden Kreise im Staat selbstverständlich nicht unbeteiligt. Vgl. Thomas *Nipperdey*: *Deutsche Geschichte 1866–1918*, S. 419; *Spenkuch*: *Herrenhaus*, S. 441–455.

(1.) Der Adelsstand konnte so lange existieren, wie es eine relevante Gruppe von Anhängern von Gesellschaftsmodellen, also „frames of reference“ (Godsey) gab, in denen ein Adelsstand vorstellbar war. Adlige gibt es so lange, wie sich Menschen adlig fühlen, aber ein Adelsstand setzt ein gesellschaftliches Gesamtkonzept voraus. Insofern müssen verschiedene zeitgenössische Gesellschaftskonzepte ernst genommen werden, denn sie ermöglichten die Existenz eines Adelsstands, und diese unterschiedlichen Konzepte prägten die Weltwahrnehmung der Zeitgenossen. Von den konservativen, später auch nationalistischen und nationalsozialistischen Gesellschaftsvorstellungen her betrachtet, wird deutlich, warum ein Adelsstand in der Gesellschaft immer noch denkbar war und nicht in der Klassengesellschaft verschwand. Zudem kann dann untersucht werden, inwiefern es dem Adel als Stand gelang, sich innerhalb der Gesellschaftskonzepte, die im 19. und frühen 20. Jahrhundert entworfen wurden, zu verorten. Hierzu sollen neben den abstrakten Diskussionen vor allem die praktischen Umsetzungen von Leitideen von Adel und Gesellschaft durch Adlige untersucht werden. Der Kampf ums Obenbleiben war aus dieser Perspektive nicht in erster Linie ein Kampf um inneradlige Strategien der Statusabsicherung, wie es die klassische Frage Rudolf Brauns impliziert, sondern der Kampf ums Obenbleiben war zunächst eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung um die Ordnung der Gesellschaft, ihre Ungleichheitsverteilung, ihr Oben und Unten. Und erst wenn das Oben hinreichend eindeutig war, der Adel also wusste, zu welchem Oben er wollte, machte es Sinn, passende Strategien und Medien auszuwählen und auszugestalten.³⁸

Zugleich wird mit dem Blick auf Ordnungskonzepte der Gesellschaft geprüft, inwiefern es im 19. Jahrhundert unterschiedliche Formen der adligen Selbst- und Gesellschaftsbeschreibung gab, die es erlauben würden, einen eigenständigen Kern des 19. Jahrhunderts zu ermitteln, wie es Ewald Frie vorgeschlagen hat. Denn bislang hat die Forschung zur Adelsgeschichte, wie an Matzerath und Marburg sowie Funck und Malinowski gezeigt, vornehmlich von der Zeit um 1800 in das 19. Jahrhundert hinein- oder von 1918 in selbiges zurückgeblickt. Diese Arbeit wird daher in der Phase der offensichtlichen Auflösung der Ständegesellschaft seit den 1830er Jahren einsetzen, in der verstärkt neue Gesellschaftsmodelle auch auf konservativer Seite entworfen wurden.³⁹ Sie endet mit dem Nationalsozialismus, da mit ihm ständische Gesellschaftsentwürfe noch einmal eine kurzfristige Blüte erlebten, bevor sie schon in der

³⁸ Rudolf Braun: Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben: Adel im 19. Jahrhundert, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.): *Europäischer Adel 1750–1950*, Göttingen 1990, S. 87–95. Grundlegende Kritik bei Ewald Frie: Adel um 1800. Oben bleiben? in: *Zeitenblicke* 4/2005, Nr. 3.

³⁹ Zu konservativen Gesellschaftsentwürfen seit den 1830er Jahren bis zur Reichsgründung vgl. Doron Avraham: In der Krise der Moderne. Der preußische Konservatismus im Zeitalter gesellschaftlicher Veränderung 1848–1876, Göttingen 2008.

späteren Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft unterdrückt wurden und nach 1949 in beiden deutschen Staaten jegliche Relevanz verloren.⁴⁰

(2.) Zudem wird die Arbeit jene an die imaginierten Gesellschaftsstrukturen angepassten Strategien betrachten. Was vor dem Hintergrund des angenommenen Wandels von der Stände- zur Klassengesellschaft als bloße Defensiv- oder Beharrungsstrategie in der Forschung beschrieben worden ist, kann mit Blick auf die zugrunde liegenden gesellschaftlichen Vorstellungen und Erwartungen noch einmal überprüft werden. Manche Strategie, so die zweite Hypothese dieser Arbeit, wird aus dieser Perspektive als gezieltes Projekt im Rahmen einer (neu) entworfenen Gesellschaftsordnung zu verstehen sein und nicht als bloßes Festhalten und zähes Verteidigen aus der Defensive heraus – also als Beharrungsstrategie. Hierfür wird der Blick nicht auf Vereine, individuelle oder staatliche Akteure gerichtet. Denn einerseits ist die Rolle des Staates, individueller Akteure und der Vereine verschiedentlich untersucht worden, andererseits neigen diese Perspektiven dazu, den Adel aus den Handlungen und Meinungen Einzelner zu rekonstruieren und dabei den Adel als gesellschaftliche Großgruppe nicht immer genau fassen zu können. Stattdessen soll hier familiäres Handeln im Vordergrund stehen, denn auf dieser Ebene lässt sich die Verbreitung und Umsetzung von Strategien in größerer Breite im Adel nachverfolgen.⁴¹

(3.) Abschließend sollen dann die einzelnen Akteure genauer betrachtet werden. Denn, und dies ist die dritte Hypothese dieser Arbeit, wenn verschiedene Gesellschaftsmodelle miteinander um Geltung konkurrierten, dann konnten sich Individuen auch an verschiedenen Modellen oder innerhalb des von den Modellen abgesteckten Feldes bewegen. In den Handlungen des Individuums wird somit das Wissen über Gesellschaftsmodelle stets aktualisiert, angewandt und damit in seiner Relevanz bestätigt oder negiert. Auf der Ebene des Akteurshandelns spiegeln sich insofern die Wandlungen und Brüche in der adligen Auseinandersetzung mit sich wandelnden Gesellschaftsvorstellungen besonders deutlich wider. So lassen sich zugleich der Eigensinn und die Zweckrationalität von Akteurshandeln vor dem Hintergrund von Modellen beobachten.⁴² Und nicht zuletzt erlaubt es, der Frage

⁴⁰ *Conze/Oexle/Walther*: Stand, Klasse, S. 285–286; *Nolte*: Die Ordnung der deutschen Gesellschaft.

⁴¹ Die Betonung der Ertragsfähigkeit des Zugriffs auf den Adel über die Familie findet sich auch bei *Malinowski*: Ihr liebster Feind, S. 218. Außerdem die trotz mancher berechtigter Kritik von *Charlotte Tacke*: „Es kommt also darauf an, den Kurzschluss von der Begriffssprache auf die politische Geschichte zu vermeiden.“ ‚Adel‘ und ‚Adeligkeit‘ in der modernen Gesellschaft, in: NPL 52/2007, S. 91–123, wegweisende Arbeit von Eckart Conze: Von deutschem Adel. Die Grafen von Bernstorff im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2000.

⁴² Für die Adelsgeschichte der Frühen Neuzeit jetzt vorgeschlagen von Alexander Jendorff: Eigenmacht und Eigensinn. Zum Verhältnis von Kollektivität und Individualität im alt-europäischen Adel, in: HZ 292/2011, S. 613–644.

nachzugehen, inwiefern die familiären Strategien des Obenbleibens im Rahmen der imaginierten Gesellschaft funktional waren oder wo sie an ihre Grenzen stießen.

Aus einer solchen prozessualen Sicht auf die Geschichte des Adels im 19. Jahrhundert lässt sich dann nach den Konstitutionsbedingungen des Adelsstandes in der Moderne fragen.⁴³ Wie passte er sich in wechselnde Bezugsrahmen ein? Welche schuf er selbst? Damit trägt die Arbeit zu Fragen nach den Organisations- und Konstitutionsbedingungen der Gesellschaft im 19. Jahrhundert bei. Denn der Fortbestand des Adelsstandes war nach dem Ende der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft keine Selbstverständlichkeit mehr. Der Blick auf Strategien und Akteure erlaubt es zudem zu untersuchen, wie der Adel selbst zum Erhalt seines Standes beitrug. Statt die Gesellschaft in eine sich entwickelnde Klassengesellschaft einzuordnen, wird nach der Autoperspektive der Akteure und den Bedingungen für die Selbstkonstitution von Sozialgruppen gefragt.

Die deutsche Sprache erleichtert eine solche Untersuchung nicht, weshalb hier auf einige terminologische Schwierigkeiten hingewiesen werden soll. Der Begriff ‚Adel‘ impliziert, ähnlich wie der Begriff ‚Bürgertum‘, verschiedene Bedeutungsgehalte. Erstens kann mit ‚Adel‘ die Gruppe bezeichnet werden – also der ‚Adelsstand‘. Die Zugehörigkeit zum ‚Adelsstand‘ erwarb man in aller Regel durch die Abstammung von einem adligen Vater, in selteneren Fällen durch Nobilitierung. Der ‚Adelsstand‘ kann im 19. Jahrhundert jedoch nicht als sozialhistorisches Phänomen definiert werden, da die sozialen Realitäten der Teilgruppen zu unterschiedlich waren. Neben dem Vermögen bestanden auch Trennlinien im Hinblick auf die Herkunftsregion, die Konfession und das Alter des Adels. Daher kann man den Adel in Deutschland auch in einzelne Adelgruppen aufteilen, die aufgrund ähnlicher Konstellationen dieser Elemente eine ähnliche Stellung hatten beziehungsweise im 19. Jahrhundert ähnliche Erfahrungen machten – den preußischen Kleinadel, die ehemaligen Reichsritter in Südwestdeutschland, die Standesherrn, die großgrundbesitzenden Junker Ostelbiens etc. Allerdings sind solche Einteilungen nicht immer unproblematisch.⁴⁴ Die Zugehörigkeit zum Adel fand ihren Ausdruck in Privilegien – einem zweiten Bedeutungsgehalt, der im Begriff ‚Adel‘ enthalten ist. Freilich wurden diese Privilegien im 19. Jahrhundert immer weniger und schließlich 1919 abgeschafft. Der Hauptteil der Privilegien, an denen Adlige partizipierten, beruhte ohnehin auf Grundbesitz und war daher nicht allen Adligen zugänglich.⁴⁵ Schließlich kann mit ‚Adel‘ drittens eine

⁴³ Damit versucht die Arbeit nicht zuletzt einen Beitrag zu leisten zum Problem der Definition des Adels im 19. Jahrhundert. Zu den Problemen dabei vgl. *Frie*: Adel um 1800.

⁴⁴ Vgl. zu solchen Einteilungen z. B. *Reif*: Adel im 19. und 20. Jahrhundert, S. 1–9; *Monika Wienfort*: Der Adel in der Moderne, Göttingen 2006, S. 11–20; *Malinowski*: Vom König zum Führer, S. 34–46.

⁴⁵ Am Beispiel: *Conze*: Von deutschem Adel, S. 89–129.

Idee gemeint sein – die Zeitgenossen sprechen hierbei von der ‚Standesidee‘. Solche ‚Standesideen‘ konnten im Adel diskutiert werden, wurden aber auch in der Mitte des 19. Jahrhunderts im Bürgertum diskutiert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Neuadelsdiskursen aufgegriffen.⁴⁶ Zentrale Bemühung des historischen Adels im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war es, wie die Arbeit zeigen wird, ‚Adelsstand‘, ‚Adelsgruppen‘ und ‚Standesidee‘ miteinander im Begriff ‚Adel‘ zur Deckung zu bringen. Daher schwingen im Reden vom ‚Adel‘ auch stets die unterschiedlichen Bedeutungsgehalte mit, und eine begriffliche Differenzierung ist nicht immer möglich.

Die Arbeit vergleicht zwei Gruppen des deutschen Adels. Der östlich der Elbe, hauptsächlich in Preußen beheimatete, Kleinadel bildet die eine Untersuchungsgruppe. Diese Fraktion des Adels hat immer wieder das besondere Interesse der Historiker auf sich gezogen. Ihre Rolle auf dem Weg „vom König zum Führer“⁴⁷ hat die Forschung besonders interessiert, wurde und wird dieser Teil des Adels doch für die fatale Entwicklung der deutschen Geschichte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts verantwortlich gemacht. Besonders Fragen des wirtschaftlichen und politischen Machterhalts sind untersucht worden. Aus der Perspektive der Adelsforschung kann er als recht gut erforscht gelten, auch wenn zahlreiche Defizite bleiben.⁴⁸ Die zweite Untersuchungsgruppe bilden die ehemaligen Reichsritterfamilien in Südwestdeutschland, die seit ihrer Mediatisierung 1805 Untertanen des Königs von Württemberg und des Großherzogs von Baden waren. Sie sind, bei allen historischen Unterschieden, das soziostrukturelle Äquivalent des Kleinadels östlich der Elbe. Während ihre Geschichte in der Frühen Neuzeit und auch der Prozess der Mediatisierung und die Entwicklung ihrer Rechtsverhältnisse im Deutschen Bund vergleichsweise gut untersucht sind⁴⁹, fehlt es weitgehend an neueren

⁴⁶ Vgl. u. a. Dieter *Langewiesche*: Bürgerliche Adelskritik zwischen Aufklärung und Reichsgründung in Enzyklopädien und Lexika, in: Elisabeth *Fehrenbach* (Hrsg.): *Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848*, München 1994, S. 11–28; *Gerstner*: *Neuer Adel*.

⁴⁷ So der Titel der Dissertation von *Malinowski*: *Vom König zum Führer*.

⁴⁸ Hier noch Einzelnachweise zu liefern, würde den Rahmen sprengen. Stattdessen sei auf die beiden Überblicksdarstellungen verwiesen, die den uneinheitlichen Forschungsstand widerspiegeln: *Wienfort*: *Der Adel in der Moderne*; *Reif*: *Adel im 19. und 20. Jahrhundert*. Außerdem der Forschungsüberblick bei *Tacke*: *Kurzschluss*.

⁴⁹ Überblicke über die Geschichte der Reichsritterschaft bis 1805/06 vor allem von Volker *Press*: *Die Reichsritterschaft im Reich der frühen Neuzeit*, in: *Nassauische Ann.* 87/1976, 101–122. Zur Mediatisierung: Christof *Dipper*: *Die Reichsritterschaft in napoleonischer Zeit*, in: Eberhard *Weis* (Hrsg.): *Reformen im rheinbündischen Deutschland*, München 1984, S. 53–73; Thomas *Schulz*: *Die Mediatisierung des Kantons Kocher. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichsritterschaft am Ende des alten Reiches*, in: *ZWL* 47/1988, S. 323–357; *ders.*: *Die Mediatisierung des Adels*, in: *Württembergisches Landesmuseum* (Hrsg.): *Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons*. Bd. 2. Aufsätze, Stuttgart 1987, S. 157–174; Gerrit *Walther*: *Treue und Globalisierung. Die Mediatisierung der Reichsritterschaft im deutschen Südwesten*, in: Volker *Himmelein* (Hrsg.): *Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803*, Ostfildern 2003, S. 857–872; Michael *Puchta*: „Indessen tritt hier der Fall ein, wo Gewalt vor Recht gehet.“ *Die Media-*

sozial- und kulturgeschichtlichen Forschungen.⁵⁰ Beide Gruppen zeichnen sich durch eine ähnliche wirtschaftliche Situation aus. Es herrschte eine Mischung aus Einkünften aus dem Grundbesitz und aus dem Dienst in Militär, Staatsverwaltung, Hof und Kirche vor. In ihrem Vermögen standen beide Gruppen hinter den Standesherrn, die für Südwestdeutschland bisher betrachtet worden sind, zurück.⁵¹ Zugleich lässt sich innerhalb beider Gruppen aber auch eine starke Heterogenität zwischen wirtschaftlich mehr oder weniger erfolgreichen Individuen ausmachen. Zu den Unterschieden gehört neben der historisch-rechtlichen Dimension als landsässiger Adel in Nordostdeutschland und als Reichsadel in Südwestdeutschland die Quantität. In Südwestdeutschland gab es wesentlich weniger Adlige als östlich der Elbe. Eine letzte markante Trennungslinie bildet die Konfession. Während im Nordosten der Adel weitgehend homogen protestantisch war, war der ehemalige Reichsadel in katholische und protestantische Familien geteilt.⁵²

tisierung der schwäbischen Reichsritterschaft am Beispiel des Bezirks Allgäu-Bodensee, in: Mark Hengerer/Elmar L. Kuhn (Hrsg.): *Adel im Wandel. Oberschwaben von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*. Bd. 2, Ostfildern 2006, S. 591–604; Rudolf Endres: „Lieber Sauhirt in der Türkei als Standesherr in Württemberg ...“ Die Mediatisierung des Adels in Südwestdeutschland, in: *Himmelein: Alte Klöster, neue Herren*, S. 837–856; Herbert Berner: Die Aufhebung des reichsritterschaftlichen Kantons Hegau-Radolfzell, in: Heinrich Büttner (Hrsg.): *Aus Verfassungs- und Landesgeschichte*. F Schr. für Theodor Mayer zum 70. Geburtstag, Lindau/Konstanz 1955, S. 203–227; Eberhard v. Waechter: Die letzten Jahre der deutschen Reichsritterschaft, in: *Württembergische Vierteljahrshefte für LG* 40/1934, S. 243–289; Ludwig Frhr. v. Stetten-Buchenbach: Vom Ende der Reichsritterschaft, in: *Preußische Jbb.* 113/1903, S. 481–549. Zur Rechtsstellung in den Mittelstaaten: Wolfgang v. Stetten: Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, ihre Mediatisierung und ihre Stellung in den neuen Landen. Dargestellt am fränkischen Kanton Odenwald, Schwäbisch Hall 1973; Gustav Mangold: Die ehemalige Reichsritterschaft und die Adelsgesetzgebung in Baden vom Wiener Kongreß bis zur Erteilung der Verfassung (1815–1818), in: *ZGO* 46/1933, S. 3–108; Fehrenbach, Elisabeth: Das Erbe der Rheinbundzeit: Macht- und Privilegienschwund des badischen Adels zwischen Restauration und Vormärz, in: *AfS* 23/1983, S. 99–122; dies.: Das Scheitern der Adelsrestauration in Baden, in: *Weis: Reformen*, München 1984, S. 251–264.

⁵⁰ Ausnahmen bilden hier die beiden Sammelbände: *Haus der Geschichte Baden-Württemberg* (Hrsg.): *Adel und Nationalsozialismus im deutschen Südwesten*, Leinfelden-Echterdingen 2007; *Conze/Lorenz: Die Herausforderung der Moderne*. Außerdem die hervorragende Arbeit von Godsey, Nobles and Nation. Aus der Perspektive der Hofforschung auch Gisela Herdt: *Der württembergische Hof im 19. Jahrhundert*. Studien über das Verhältnis zwischen Königtum und Adel in der absoluten und konstitutionellen Monarchie, Phil. Diss., Göttingen 1970.

⁵¹ Zu den Standesherrn klassisch: Heinz Gollwitzer: *Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815 – 1918*. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, Göttingen ²1964. Von den neueren Arbeiten u. a. Siegfried Grillmeyer: *Habsburgs Diener in Post und Politik*. Das „Haus“ Thurn und Taxis zwischen 1745 und 1867, Mainz 2005. Außerdem die neuere Literatur bei Wienfort: *Der Adel in der Moderne*.

⁵² *Reif: Adel im 19. und 20. Jahrhundert*, S. 2–5. Außerdem für die Reichsritterschaft mit Blick aus der Frühen Neuzeit *Press: Reichsritterschaft*.

Die Arbeit gliedert sich in vier Abschnitte. Abschnitt I wird die Adelsmodelle, die innerhalb gesellschaftlicher Gesamtmodelle entworfen wurden, untersuchen. Hierzu müssen einerseits die Adelsreformdebatten der 1840er und 50er Jahre untersucht, andererseits die sich im Anschluss an diese Reformdebatte daraus ergebenden Konsequenzen und Adelsleitbilder betrachtet werden, die zwischen den 1860er und 1930er Jahren Relevanz besaßen. Darauf folgend (II) werden die familiären Strategien der beiden Untersuchungsgruppen im Kampf ums Obenbleiben auf ihre Zusammenhänge mit den Adelskonzepten und ihre innere Funktionsweise hin untersucht. Der folgende Abschnitt (III) wird sich den Handlungsvarianten widmen, die im Spannungsfeld von Gesellschaftsentwürfen und Familienstrategien in der Zeit bis 1918 entstanden, und wie diese genutzt werden konnten. Der abschließende Abschnitt der Arbeit (IV) wendet sich der Zeit nach 1918 zu und wird in komprimierter Weise untersuchen, in welcher Form die Familien ihre Strategien und individuellen Handlungsweisen an das gewandelte gesellschaftlich-politische Umfeld anpassen konnten und welche Konsequenzen dies für das Akteursverhalten hatte.

Die Quellengrundlage besteht für die Adelsmodelle der Mitte des 19. Jahrhunderts aus publizierten Entwürfen. Für die Adelskonzepte seit den 1860er Jahren, die familiären Organisationen und deren Praxis wurde vor allem auf die archivalischen Überlieferungen der Adelsfamilien selbst zurückgegriffen. In Nordostdeutschland erwiesen sich die Überlieferungen der Familienverbände als sehr ertragreich. Darüber hinaus konnten die besonders seit 1918 durch die Verbände veröffentlichten Familienzeitungen herangezogen werden.⁵³ Die Quellendichte variiert dabei jedoch zwischen den Familien erheblich. Statt sich daher auf einzelne Familien mit guter Überlieferung oder auf besonders große Familien zu beschränken, hat die Arbeit versucht, so umfassend wie möglich das überlieferte Archivmaterial in den besuchten Archiven zu erheben.⁵⁴ Dadurch bildet das Material ein Spektrum von großen und kleinen, bekannten und weniger bekannten Geschlechtern ab, was Verallgemeinerungen der Ergebnisse erlaubt. Für Südwestdeutschland wurde in erster Linie auf die in den staatlichen Archiven überlieferten adligen Familienarchive zurückgegriffen. Von den noch im privaten Besitz befindlichen Archiven konnte das Archiv der Grafen Bodman eingesehen werden. Es wurden vor allem Akten im Zusammenhang mit der familiären Organisation im Umfeld des Grundbesitzes ausgewertet. Um allgemeine Tendenzen beobach-

⁵³ Ein großer Teil dieser Familienzeitungen befindet sich in der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek Dresden. Sie werden zur Vereinfachung FZ-Familienname zitiert.

⁵⁴ Eine Ausnahme bilden die Familien v. Bülow und v. Schwerin. Bei Letzterer waren Teile der Akten wegen Schimmelbefalls im LAG gesperrt. Bei der Familie v. Bülow wurde vor allem die Familienzeitung berücksichtigt, hingegen konnte die Überlieferung im LHASA-WR – Rep. E v. Bülow nicht mehr untersucht werden. Beide Familien wurden jedoch ausführlich von Kathleen *Jandausch*: Ein Name, Schild und Geburt. Niederadlige Familienverbände der Neuzeit im südlichen Ostseeraum, Bremen 2011, untersucht.

ten zu können, wurde das Grundbesitzvererbungsverhalten jener Familien, deren Akten nicht in Archiven überliefert sind, über Regierungsblätter und -akten, Familiengeschichten und die Literatur ermittelt, so dass alle ehemaligen Reichsritterfamilien, die im Stichjahr 1918 über Großgrundbesitz in Baden oder Württemberg verfügten, erfasst wurden. Schließlich wurden auch Akten beziehungsweise Zeitschriften der beiden spezifisch für die Region gegründeten Adelsvereine, des „St. Georgenvereins der württembergischen Ritterschaft“ und des „Vereins Katholischer Edelleute Südwestdeutschlands“, ausgewertet, um einen vertieften Einblick in die sich wandelnden Adelsbilder zu bekommen. Abschließend bilden für beide Regionen gleichermaßen die publizierten Familiengeschichten eine ergänzende Quellengrundlage.⁵⁵

⁵⁵ Familiengeschichten werden mit FG-Familienname und Erscheinungsjahr zitiert.

I. Adel und gesellschaftliche Ordnungsmodelle zwischen der Mitte des 19. Jahrhunderts und dem Nationalsozialismus

Dieses Kapitel setzt zwei Zeitschnitte, die sich in die Einteilung eines kurzen 19. Jahrhunderts einfügen. Der erste Zeitschnitt umfasst die Mitte des 19. Jahrhunderts, der zweite hat seine Wurzeln in den 1860er Jahren und reicht bis in die Zeit des Nationalsozialismus. Die Untersuchung beider Zeitschnitte wird jeweils zwei Ziele verfolgen: Zunächst sollen ‚die‘ gesellschaftlichen Ordnungsentwürfe betrachtet werden, in denen der Adel auch im 19. und 20. Jahrhundert noch einen Platz hatte und die der Adel rezipierte. Sodann wird es um die Selbstverortungen des Adels innerhalb dieser Ordnungsentwürfe gehen. Die Tatsache, dass der Adel im 19. Jahrhundert weiterhin als Stand gesehen wurde und sich diese Wahrnehmung bis in den Zweiten Weltkrieg hinein nicht wandelte, deutet bereits an, dass im Untersuchungszeitraum keine Öffnung gegenüber anderen als (modifiziert) ständischen gesellschaftlichen Selbstbeschreibungen stattfand. Vielmehr verband der Adel sein Schicksal mit solchen Ideologien, die weiterhin eine Ständegesellschaft propagierten.¹

¹ Dies bedeutet nicht, dass es in der Praxis nicht auch Adelsreformprogramme liberaler Provenienz gegeben hat. Allerdings ging es bei diesen nicht um die Aufrechterhaltung des alten (modifizierten) Adels, sondern um eine Elitensynthese aus Bürgertum und Adel. Vgl. dazu *Langewiesche: Bürgerliche Adelskritik*.

1. Gesellschaftsentwürfe und Adelsreformprogramme in der Mitte des 19. Jahrhunderts

Das Adelsrecht und die Reprivilegierung des Adelsstandes nach den Reformen der Zeit um 1800 waren in den Ländern des Deutschen Bundes höchst unterschiedlich. Was die Adelsgruppen nach 1815 verband, war die Hoffnung auf eine (modifizierte) frühneuzeitlich-ständische Renaissance. Diese konnte regional unterschiedlich lange gepflegt und in unterschiedlichem Maße verwirklicht werden. Auf lange Sicht sollte sich aber die Hoffnung auf eine dauerhafte Etablierung einer modifizierten frühneuzeitlich-ständischen Ordnung als Illusion erweisen. Zur Desillusionierung des Adels trug nicht nur die fortschreitende Auflösung der überkommenen Ständegesellschaft bei, sondern auch die Regierungen, die nicht alle und nicht im gleichen Maße bereit waren, den Adel in seinen Rechten zu restituieren beziehungsweise ihm die in der Bundesakte von 1815 zuerkannten Rechte zuzugestehen.¹ Dies hatte Folgen.

Die Infragestellung und Auflösung der frühneuzeitlichen Ständeordnung und der Stellung des Adels innerhalb dieser, der (gefühlte) Verlust von Differenzkriterien gegenüber anderen Gesellschaftsgruppen, das Fehlen spezifisch adliger Funktionen in der Gesellschaft und der relative Bedeutungsverlust des Adels wurden von den Zeitgenossen wahrgenommen und kritisiert. In einer seit den 1830er Jahren anschwellenden Adelsreformdiskussion wurde nach den Ursachen für den Niedergang des Adels gefragt, und Lösungsvorschläge wurden niedergeschrieben.² Während zahlreiche Autoren die Schuld auf der

¹ Hartwig *Brandt*: Adel und Konstitutionalismus. Stationen eines Konflikts, in: *Fehrenbach*: Adel und Bürgertum, S. 69–81, hier S. 73; Horst *Conrad*: Die Kette. Eine Ständevereinigung des Adels auf dem Wiener Kongreß, Münster 1979, S. 15–16; *Wehler*: Gesellschaftsgeschichte II, 141–142 u. 160; *Kocka*: Lange 19. Jahrhundert, S. 122. Für Westfalen: Heinz *Reif*: Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite, Göttingen 1979, S. 450. Ewald *Frie* hat mehrfach auf die Offenheit der Situation zwischen 1790 und 1830 hingewiesen, in der sich die Strukturen der alten Gesellschaftsordnung auflösten. Vgl. Ewald *Frie*: Ziegel, Bajonett und spitze Feder. Adelskultur in Brandenburg 1790–1830, in: *Denzel/ Schulz*: Deutscher Adel, S. 83–94; *ders.*: Friedrich August Ludwig von der Marwitz 1777–1837. Biographien eines Preußen, Paderborn 2001.

² Diese Wahrnehmung ist in den verschiedenen Adelsreformprogrammen jeweils enthalten. Eine ausführliche Abwägung der Problematik bietet der anonyme, aus den 1830er Jahren stammende Aufsatz: Grundherrlicher Adel – Stellung des Adels in Deutschland, in: GLAK – 69 Roeder v. Diersburg, Kasten 76. Als weitere Beispiele: NN: Ueber Nennung und Verhältnisse des ersten Erbstandes, in: *ZfddA* 2/1841, S. 374; Panagiotas *Kondylis*: Konservativismus. Geschichtlicher Gehalt und Untergang, Stuttgart 1986, S. 406; Carl August Graf v. *Drechsel*: Ueber Entwürfe zur Reorganisation des deutschen Adels im 19. Jahrhundert, Ingolstadt 1912, S. 41. Eindeutig positiv sieht die Entwicklung Sartorius

Seite der Regierungen suchten, die dem Adel seine angemessene Stellung entzogen und damit die Ordnung beziehungsweise Wohlfahrt des Gesamtstaates gefährdet hätten³, kritisierten andere den Adel selbst. Sie hielten Mangel an Gemeingeist, ökonomischem Sinn und wissenschaftlicher Qualifikation sowie Verarmung für die Ursachen des Niedergangs. In der Ursachenforschung war somit keine Einigkeit herzustellen.⁴ Dafür war man sich aber unter den Reformautoren bezüglich der Notwendigkeit von Konsequenzen weitgehend einig. Denn, so ein anonymen Autor in der „Zeitung für den Deutschen Adel“, glaube

„die Monarchie, mit Dienern, welche Alles verlieren, wenn sie ihren Dienst verlieren, und welche, ohne die leiseste Gegenvorstellung wagen zu dürfen, nach der Pfeife des Dienstes oder der Herrn tanzen müssen, auf die Länge Ordnung erhalten zu können in einem Volke, welches aus Proletariern, Speculanten und Rabulisten bestehen wird?“⁵

Ein anderer Autor ergänzte im selben Blatt:

„Die Mitglieder des Herrenstandes [sollten] sich nicht durch den Wahn täuschen lassen, daß ihr Interesse gesichert bliebe, wenn die gediegene Phalanx einer *kräftigen adlichen Ritterschaft*, in welcher immer die größte intensive Kraft des Standes gelegen hat, sich in der Masse der übrigen Stände verliert.“⁶

Adelsreformen standen somit nicht nur in eminentem Bezug zur Weiterentwicklung der Gesellschaft an sich. Der in Tübingen promovierende Volkswirtschaftler und frühe Soziologe Albert Schäffle sah sie gar als Teil einer großen Gesellschaftsreform an.

„Wir bemerken ... eine doppelte Richtung des Standes: einerseits das Streben nach einer eigenthümlichen ständischen Reorganisation, andererseits ein praktisches Eingehen auf das Gesamtleben der Nation, einerseits einen verjüngten Drang nach einer seinen Lebensverhältnissen entsprechenden socialen und politischen Sonderstellung, andererseits erhöhte Spontaneität socialer Bethätigung und größere Receptivität für die wahlverwandten Elemente der übrigen Gesellschaft. Und gerade hiedurch tritt das Problem der Adelsreform in den Zusammenhang einer allgemeinen socialen Tendenz der Zeit und nimmt unter verwandten Zeitaufgaben eine hervorragende Stelle ein.“⁷

v. *Schwansee*: Erbfolge des Adels. Erbfolge im Grundbesitze, in: ZfddA 2/1841, S. 41f. Dass diese Wahrnehmung auch außerhalb des Adels vorhanden war, zeigt *Nolte*: Die Ordnung der deutschen Gesellschaft, S. 38.

³ U. a. NN: Programm der Adelsreunion, in: ZfddA 1/1840, S. 193; NN: Herstellung des Teutschen Ordens unter zeitgemäßer Veränderung, in: ZfddA 1/1840, S. 273.

⁴ Einzelnachweise würden an dieser Stelle zu weit führen. Es sei auf die verschiedenen Programmentwürfe in der ZfddA verwiesen, die auch die Auseinandersetzung um die Gründe des „Niedergangs“ des Adels widerspiegeln. Außerdem: Karl S. *Bader*: Zur Charakteristik des Reichsfreiherrn Joseph von Laßberg, in: ZWL 5/1941, S. 124–140, hier S. 128.

⁵ NN: Betrachtungen über die Gegenwart und die Zukunft des Adels und des gesellschaftlichen Zustandes überhaupt. Vorschläge zur Gestaltung der Zukunft, in: ZfddA 1/1840, S. 81.

⁶ NN: Was ist uns geblieben?, in: ZfddA 1/1840, S. 302. Hervorhebung im Original.

⁷ Albert *Schäffle*: Der moderne Adelsbegriff als Beitrag zur Frage der Reorganisation des

Ein reines Festhalten am Status quo erschien somit immer weniger möglich oder wünschenswert. Ebenso hielten die meisten Autoren die schlichte Wiederherstellung der Vergangenheit für nicht praktikabel. In Auseinandersetzung mit Gesellschaftsentwürfen, die zunächst betrachtet werden sollen, wurden seit den 1840er Jahren Versuche unternommen, die Position des Adels in der Gesellschaft neu zu verorten, wurde versucht, „eine richtige Ansicht von der Bedeutung des Adels im Staate zu verbreiten“.⁸ Der Oberzeremonienmeister am preußischen Hof, von Stillfried, stellte sein Adelsreformprogramm 1843 unter das Motto: „Schwimmen oder Untergehen“.⁹ Aber in welchem gesellschaftlichen Umfeld sollte der Adel „schwimmen“?

1.1 Der Adel und das konservativ-ständische Verständnis gesellschaftlicher Ordnung

„Organisch aber ist im allgemeinen das lebendig Gegliederte; ein organisches Wirken und Verfahren also ein solches, welches in dem gegliederten Zusammenhange und Einklange des Lebens sich bewegt, entwickelt und fortschreitet; es steht entgegen einestheils dem atomistischen Zustande, und andererseits allem Wirken und Verfahren in Masse. Das ist ja aber auch im Politischen das Wesen alles revolutionären Beginns, erst den Staatskörper ... in seine Elemente aufzulösen, und dann ... mit diesen einzelnen Atomen in Masse dynamisch, d. h. nach einem bloßen Gegengewicht der Kräfte zu wirken.“¹⁰
Friedrich Schlegel (1823)

Die Stellungnahme Schlegels offenbart einige Grundzüge konservativer Gesellschaftsdeutung, die für das 19. und 20. Jahrhundert zentral bleiben sollten. Zunächst ist da das Denken in organologischen, gegliederten Gesellschaftsformationen, aus denen ein Zustand der sozialen Ausgeglichenheit (nicht jedoch der Gleichheit) und der Harmonie resultieren sollte. Sodann verdeutlicht Schlegel aber noch einen zweiten Wesenszug konservativen Denkens

deutschen Adels, in: Deutsche Vierteljahrs-Schrift 3/1856, S. 318–392, hier S. 323f. Wo bei es sich bei Schäffles Reformschrift offenbar um einen Teil der Promotion des Autors an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen handelt. Vgl. Art.: Albert Schäffle, in: Helmut Marcon/Heinrich Strecker (Hrsg.): 200 Jahre Wirtschafts- und Staatswissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Leben und Werk der Professoren. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen und ihre Vorgänger (1817–2002), Stuttgart 2004, S. 246.

⁸ Georg Funke: Der Adel als Repräsentant des provinziellen Lebens, in: ZfddA 2/1841, S. 149.

⁹ Die Metapher ist freilich schillernd und lässt vielfältige Deutungen im Hinblick auf das Verhältnis von Adel und Gesellschaft zu. Rudolf Graf v. Stillfried-Alcántara: Vorschläge zu einer den alten und neuen Zwiespalt der Stände versöhnenden Reorganisation des Adels, Berlin 1843, S. 1.

¹⁰ Friedrich Schlegel: Signatur des Zeitalters (1823), zitiert nach Martin Greiffenhagen: Das Dilemma des Konservatismus in Deutschland, München 1971, S. 202.

über gesellschaftliche Ordnung: Das Denken in Gegensätzen. Konstitutiv für diese Gegensätze sind die konkurrierenden Gesellschaftsentwürfe zunächst liberaler, dann sozialistischer Provenienz.¹¹ Dieses Kapitel wird daher in zwei Schritten vorgehen. Zunächst sollen das dichotomische Denken, seine Grundlagen und Folgen in den Blick genommen werden, daran schließt sich die Frage nach der konkreten Ausgestaltung der organisch gegliederten Gesellschaft und dem Ort des Adels innerhalb dieser Gesellschaft an.

Zentral ist dem Reden über eine Ordnung der Gesellschaft, nicht nur aus konservativer Sicht, das Denken in dichotomischen Kategorien. Dies bedeutet: Zwischen den Positionen schien eine Vermittlung unmöglich – es gab nur richtig oder falsch. Diese Dichotomien sind in der konservativen Gesellschaftsvorstellung prinzipiell angelegt und lassen sich als Konstante nicht nur im 19. Jahrhundert, sondern bis weit ins 20. Jahrhundert hinein begreifen.¹² Sie finden sich auch bei den Fortentwicklern konservativer Ideen in der völkischen Bewegung und der neuen Rechten. Die konkreten Begrifflichkeiten erlauben eine scharfe Abgrenzung und verweisen damit auf die Entwicklung des Konservatismus als Ideologie, zunächst im Gegensatz zum Absolutismus, dann seit dem Beginn des 19. Jahrhundert zum Liberalismus und schließlich zum Sozialismus. Die Dichotomien beruhen jedoch auf einer verzerrten und vereinfachten Wahrnehmung der Gegenseite. Denn der Konfliktaustrag erfolgt nicht in Form einer detaillierten Auseinandersetzung mit dem Programm der Gegenseite, sondern in Form von Schlagworten: ‚Ordnung‘ und ‚Chaos‘, ‚Stadt‘ und ‚Land‘, ‚Beruf‘ und ‚Erwerb‘, ‚Kultur‘ und ‚Zivilisation‘, ‚Idealismus‘ und ‚Materialismus‘, ‚Monarchie‘ und ‚Demokratie‘, ‚konservativ‘ und ‚liberal‘ – die Kette ließe sich lange fortsetzen – sind solche konservativen Gegensatzpaare.¹³ Charlotte Tacke hat mit Blick auf

¹¹ Zur Unzufriedenheit mit gesellschaftlichen Zuständen und Gesellschaftsentwürfen von liberaler, konservativer und sozialistischer Seite seit den 1750er Jahren und gemeinsame Merkmale vgl. die Überblicke bei Paul Nolte: *Zivilgesellschaft und soziale Ungleichheit: Konzeptionelle Überlegungen zur deutschen Gesellschaftsgeschichte*, in: *Jessen/Klein/Reichardt: Zivilgesellschaft*, S. 305–326; ders.: *Die Ordnung der deutschen Gesellschaft*, S. 21–22 u. 45–51; Lothar Gall: *Von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft*, München 1993, S. 23–24; ders.: *Vom Stand zur Klasse? Zur Entstehung und Struktur der modernen Gesellschaft*, in: *HZ* 261/1995, S. 1–22.

¹² Christoph Nonn: *Das 19. und 20. Jahrhundert*, Paderborn 2007, S. 129–162; Gall: *Vom Stand zur Klasse?*; Frank Möller: *Aufbruch ins 20. Jahrhundert. Gegenwartserfahrung und Zukunftserwartung der wilhelminischen Elite zur Säkularwende 1900*, in: *GWU* 50/1999, S. 730–739, hier S. 737. Die „zunehmende Dichotomisierung der Wahrnehmung“, die laut Malinowski: *Vom König zum Führer*, S. 476, in den 1920er Jahren erfolgt, ist insofern schon viel früher präsent.

¹³ Vielfältige Beispiele finden sich bei Jens Flemming: „Führersammlung“, „politische Schulung“ und „neue Aristokratie“. Die „Herrengesellschaft Mecklenburg“ in der Weimarer Republik, in: Karl C. Führer/Karen Hagemann/Birthe Kundrus (Hrsg.): *Eliten im Wandel. Gesellschaftliche Führungsschichten im 19. und 20. Jh.* FS für Klaus Saul zum 65. Geburtstag, Münster 2004, S. 123–154, hier S. 124f. Hervorragend seziert Kondylis: *Konservatismus*, S. 22, den Begriff der Ordnung.

adlige Selbstbeschreibungen ebenfalls die Verzerrungswirkung dieser Weltwahrnehmung festgestellt: „Die Unterscheidung zur negativen Beschreibung des anderen dient dazu, die eigene Überlegenheit zu demonstrieren. ‚Ihr Gegensatz ist auf ungleiche Weise konträr.‘ Das Unterschiedene des einen ist nicht identisch mit der Selbstbeschreibung des anderen.“¹⁴ Diesem schwarz-weiß-Denken ist jedoch ein Absolutheitsanspruch der eigenen Position zu Eigen, der Vermittlungsformen zwischen den Positionen nur schwerlich anerkennen kann, beruhen diese doch allesamt auf einem „fälsch verstandene[n] Zeitgeist“.¹⁵ Dieses Denken war auch im Adel weit verbreitet.¹⁶ Für den Adel war an dieser Weltwahrnehmung und -beschreibung jedoch nützlich, dass Dichotomien die Bildung von Allianzen zwischen ihm und anderen Gesellschaftsgruppen – seit den 1890er Jahren mit den Bauern, dann mit der neuen Rechten und der völkischen Bewegung und ihren (klein-)bürgerlichen Trägerschichten und schließlich in den 1920er und 30er Jahren mit dem Nationalsozialismus – erleichterten.¹⁷

Ein Versuch, die konservativen Gesellschaftsvorstellungen in der Mitte des 19. Jahrhunderts zusammenzufassen, bleibt auf eine ganze Reihe von Verallgemeinerungen angewiesen. Verschiedene Spielrichtungen des Konservatismus, wie zum Beispiel der Beamtenkonservatismus oder der Sozialkonservatismus, können hier ebenso wenig en detail betrachtet werden wie die Fortentwicklung verschiedenster Deutungsmuster des Konservatismus.¹⁸ Wichtiger als

¹⁴ *Tacke*: Kurzschluss, S. 98.

¹⁵ Hans v. Aufseß an Kronprinz Maximilian v. Bayern, München 12.6.1831, in: Dietrich *Hakelberg*: Adliges Herkommen und bürgerliche Nationalgeschichte. Hans von Aufseß und die Vorgeschichte des „Germanischen Nationalmuseums“ in Nürnberg, in: Heinrich *Beck/u. a.* (Hrsg.): Zur Geschichte der Gleichung „germanisch-deutsch“. Sprache und Namen, Geschichte und Institutionen, Berlin 2004, S. 523–576, hier S. 559.

¹⁶ Zur verzerrten Wahrnehmung aus Sicht des Adels vgl. Michael *Seelig*: Der Kampf gegen die Moderne. Krisenwahrnehmung und -bewältigung im „Deutschen Adelsblatt“ um 1900, in: Michael *Grundwald/Uwe Puschner* (Hrsg.): Krisenwahrnehmungen in Deutschland um 1900. Zeitschriften als Foren der Umbruchszeit im wilhelminischen Reich / *Perceptions de la crise en Allemagne au début du XXe siècle*, Bern 2010, S. 451–476, hier S. 455; Monika *Wienfort*: Gesellschaftsdamen, Gutsfrauen und Rebellen. Adelige Frauen in Deutschland 1890–1939, in: *Conze/Dies.*: Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert, Köln 2004, S. 181–203, hier S. 202; *Malinowski*: Vom König zum Führer, passim.

¹⁷ Ebd., S. 476–482 u. 492–496.

¹⁸ Als neue Zusammenfassung, trotz einer Reihe Fehler im Detail, lesenswert Sven-Uwe *Schmitz*: Konservatismus, Wiesbaden 2009. Für eine knappe Zusammenfassung der Forschungsrichtungen vgl. Axel *Schildt*: Konservatismus in Deutschland. Von den Anfängen im 18. Jh. bis zur Gegenwart, München 1998; Wolf *Nitschke*: Adolf Heinrich Graf v. Arnim-Boitzenburg (1803–1868). Eine politische Biographie, Berlin 2004, S. 21–29. Als Forschungsüberblick: Hans-Christof *Kraus*: Preußischer Konservatismus im Spiegel seiner Forschungsgeschichte – Versuch eines Überblicks, in: *JbGMOD* 47(2001), S. 73–97. Für die Kernzeit des 19. Jahrhunderts jetzt v.a. *Avraham*: In der Krise der Moderne. Traditioneller und der Sonderwegsthese verpflichtet: Robert M. *Berdahl*: The Politics of the Prussian Nobility. The Development of a Conservative Ideology 1770–1848, Prin-

die vielfältigen Unterschiede zwischen den einzelnen Richtungen sind hier jene zwei für alle Richtungen des Konservatismus konstitutiven Elemente, die auch für diese Arbeit relevant sind: Das konservative Menschenbild und die von den Konservativen beschriebene Ordnung der Gesellschaft.

Das Menschenbild blieb, trotz unterschiedlicher Begründungslinien und der Öffnung für soziale Mobilität in der Jahrhundertmitte, gleich. Der Glaube an die Vernunftfähigkeit des Menschen, Teil des liberalen Erbes der Aufklärung, wird von den Konservativen zurückgewiesen. Zwar könne der Einzelne nach Tugenden, vor allem christlichen, streben, die Masse sei aber immer tugendlos. Sie müsse daher zergliedert, das Individuum in Gruppen beziehungsweise Stände eingebunden werden. Nur so sei ein Funktionieren der Gesellschaft sichergestellt. Deshalb wird von den Konservativen über das Individuum in aller Regel auch nicht allein nachgedacht, sondern es wird immer in seiner gesellschaftlichen Eingebundenheit gesehen. Der Mensch sei unauflöslich mit Volk, Stand und Familie verwachsen. In diese Gruppen müsse der Einzelne integriert werden, in sie müsse er hineinwachsen. Wahre „Freiheit könne nur in der Korporation ... erlebt werden, Persönlichkeit sei nie Individualität, sondern eingebettet in Familie und Stand.“¹⁹ Neben Rechten hat der Mensch vor allem Pflichten – Pflichten gegenüber der Familie, dem Stand und dem Gesellschaftsorganismus, in die er eingebunden ist. Gegenüber den Anforderungen des Staates, des Standes und der Familie habe das Individuum zurückzustehen, könne dafür aber auch die Solidarität der jeweiligen Gemeinschaft erwarten. Mit dieser gesellschaftlichen Einbindung und der Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft positionierten sich die Konservativen in Opposition zum liberal-bürgerlichen Individualismus, der aus Sicht der Konservativen das Individuum aus seinen gesellschaftlichen Bindungen und Verpflichtungen herauslösen wollte.

Innerhalb der ‚natürlichen‘ Gruppen, in denen der Mensch lebt, so die Vorstellung des Konservatismus weiter, wird er mit tradierten ‚Autoritäten‘ konfrontiert. Diese würden akzeptiert beziehungsweise müssten akzeptiert werden. Daraus begründeten sich natürliche Hierarchien, die einer demokratischen Gesellschaft fehlten. Wo natürliche Hierarchien existieren, kann unter den Menschen aber auch keine Gleichheit existieren. Durchgängig ist im konservativen Denken die Annahme von der fundamentalen Ungleichheit der Menschen vorhanden. Vor Gott seien die Menschen zwar gleich, die

ceton 1988. Zu verschiedenen Spielarten im Einzelnen u. a.: Hermann Beck: Die Rolle des Sozialkonservatismus in der preußischen Geschichte als Forschungsproblem, in: JbGMD 43/1995, S. 59–91; Julius H. Schoeps: Doktrinär des Konservatismus? Ernst Ludwig von Gerlach und das politische Denken im Zeitalter Friedrich Wilhelm IV, in: Ders./Peter Krüger (Hrsg.): Der Verkannte Monarch. Friedrich Wilhelm IV. in seiner Zeit, Potsdam 1997, S. 413–426.

¹⁹ Axel Schildt: Konservatives Menschenbild. Konstanz und Wandel, in: Burghardt Schmidt (Hrsg.): Menschenrechte und Menschenbilder von der Antike bis zur Gegenwart. Hamburg 2006, S. 220–229, hier S. 224; Schmitz: Konservatismus, S. 13.

gottgegebene Ordnung der Gesellschaft sei aber, solle sie funktionieren, auf Ungleichheit aufgebaut.²⁰ Dabei wird zwischen den konservativen Denkern jedoch ein Wandel ersichtlich. Es zeigt sich „ein Abwenden von der deterministischen Auffassung zur Stellung des Menschen in der Gesellschaft.“²¹ Die Geburt soll auch aus Sicht konservativer Denker seit der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr zwangsläufig die soziale Stellung bestimmen. Mithin wurden Kanäle für gesellschaftliche Mobilität geöffnet und damit eine Abkehr von der geburtsständischen Begründung sozialer Ungleichheit vollzogen. Besonders deutlich ist dies bei Friedrich Julius Stahl. Festzuhalten bleibt aber, dass die Integration sozialer Mobilität nicht soziale und rechtliche Egalisierung zur Folge haben sollte, da dies die Ordnung insgesamt in Frage gestellt hätte. Ungleichheit sollte erhalten bleiben, weil sie Herrschaft rechtfertigte. Denn, so Otto Gerhard Oexle:

„Harmonie in der Ungleichheit‘ als ein von Gott gesetzter Zustand der Welt ist ... das Grundmodell aller Reflexionen über die gesellschaftliche Ordnung in Ständegesellschaften und wird als der tragende Grund für die Existenz dieser Ordnung selbst verstanden. Damit verknüpft ist ... die Rechtfertigung der Herrschaft von Menschen über Menschen. Denn die Verschiedenheit ... unter den Menschen und damit die Vielfalt der Stände ... ist demzufolge, unbeschadet aller naturrechtlichen oder eschatologischen Gleichheit, eine Folge der Sünde; deshalb muß der Mensch den Menschen beherrschen.“²²

Diese Vorstellung von der Ungleichheit der Menschen, die eine Folge der Funktion sei, für die ihre Gesellschaftsgruppe vorherbestimmt sei, bildet den Anschlusspunkt, um genauer auf die gesellschaftliche Ordnung zu blicken.

Kernbestandteil der Beschreibung und Begründung der gesellschaftlichen Ordnung ist, wenn auch unterschiedlich akzentuiert, ihr organischer Charakter – in dieser Betonung eine Besonderheit des deutschen Konservatismus. Dieser Organismus ist Teil göttlicher Offenbarung. Die Organismustheorien haben verschiedene Implikationen: „Politisch tendiert die Neigung, Kollektive zu personifizieren“, wie es mit organologischen Metaphern geschieht, „dahin, ein Ziel der Übertragung zu schaffen und die Konstitutionsform der Einherrschaft zu rechtfertigen.“²³ Gesellschaftlich geht mit organologischen Auffassungen stets der Bezug auf ständische Gesellschaftsvisionen einher.

„Wie jede Pflanze als Produkt verschiedener organischer Funktionen zu begreifen ist, so soll auch staatliches Wirken als die organische Gliederung naturhafter Funktionen verstanden werden. Hier rückt die biomorphe Vorstellung nahe an die anthropomorphe Staatstheorie heran. ... Bis in die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg erscheint unter Konservativen die ständische Gliederung als die in fast psychologischem Sinne natürliche: ‚Je näher die

²⁰ *Schildt*: Konservatives Menschenbild; *Avraham*: In der Krise der Moderne, S. 68–131; *Kondylis*: Konservatismus, S. 263–266; *Schmitz*: Konservatismus, S. 12–14, 36 u. 41; *Greiffenhagen*: Das Dilemma des Konservatismus, S. 207f.

²¹ *Avraham*: In der Krise der Moderne, S. 87.

²² Otto G. Oexle: Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: *Wehler*: Europäischer Adel, S. 19–56, hier S. 35f.

²³ *Greiffenhagen*: Das Dilemma des Konservatismus, S. 206.

menschliche Gesellschaft der Natur steht, desto näher hält sie an der ständischen Gliederung fest.“²⁴

Jeder Bestandteil des Organismus, also jeder Stand, habe eine Funktion für die Gesamtheit zu erfüllen. Nur so könne die Gesundheit des Organismus und gesellschaftliche Harmonie garantiert werden.²⁵ „Organische Gliederung der Gesellschaft ist Civilisation“, schrieb Wilhelm Heinrich Riehl in seiner ‚Bürgerlichen Gesellschaft‘.²⁶ Freilich wird ab der Mitte des 19. Jahrhunderts an der ständischen Gliederung eine entscheidende Veränderung konservativer Gesellschaftsvisionen deutlich. Diese Veränderung war Folge eines fundamentalen Vorgangs – der Trennung von Staat und Gesellschaft.²⁷

Eine Trennung zwischen Staat und Gesellschaft war dem konservativen Denken zunächst fremd. Der Staat wurde im Anschluss an das Modell der ‚societas civilis‘, wie es für das 19. Jahrhundert aktualisiert worden war, als eine fortgeschrittene oder höhere Stufe der allgemeinen menschlichen Ordnung angesehen. Die Gesellschaft und der mit ihr verbundene Staat konstituierten sich aus dieser Perspektive von der patriarchalischen Familie aus, die vom Familienhaupt beherrscht wurde. „Im Rahmen dieses Denkens konstituierte sich die ‚öffentliche‘, im eigentlichen Sinne ‚politische‘ Sphäre nur auf dem Wege des Zusammenschlusses der ‚Familienhäupter‘ ... oder der Stände zum Gemeinwesen.“²⁸ Der Einzelne steht also nicht unmittelbar zum Staat, sondern ist mit ihm über jeweilige Zwischengewalten verbunden. Familien, Oikoi, Stände und Korporationen bilden die jeweils höheren Stufen der Organisation der Gesellschaft. Sie erfüllen unterschiedliche gesellschaftlich benötigte Zwecke. Ihr Funktionieren garantiert zugleich die naturgemäße und harmonische Existenz der Gesellschaft. Um ihre unterschiedlichen Funktionen für die Gemeinschaft erfüllen zu können, benötigen die Stände und Korporationen aus Sicht der Konservativen unterschiedliche (Vor-)Rechte, und ihnen kommen unterschiedliche Freiheiten zu. Der Adel hat in dieser Gesellschaft die Stellung als Zwischengewalt zwischen Monarch und Bauern inne. Insofern ist ihm eine genuine, für das Funktionieren der

²⁴ Ebd., S. 211f.

²⁵ Schmitz: Konservatismus, S. 13 u. 31. Friedrich Wilhelm IV. sah das Ideal einer wieder zu begründenden gesellschaftlichen Ordnung in der imaginierten Ständeordnung des Mittelalters, in der jeder Mensch seinen Platz gehabt habe, an seinen Stand gebunden und nicht isoliert gewesen sei. In dieser auf Gottes Entscheidung beruhenden hierarchischen Gesellschaft seien die Privilegien nicht umstritten gewesen, sondern die ehrbare Gesinnung der oberen Stände habe ihre Vorrechte regelmäßig legitimiert. Die Stände seien durch Treue und nicht durch eine Verfassung miteinander verbunden gewesen. Frank-Lothar Kroll: Herrschaftslegitimierung durch Traditionsschöpfung. Der Beitrag der Hohenzollern zur Mittelalter-Rezeption im 19. Jahrhundert, in: HZ 274/2002, S. 61–86, hier S. 71–73.

²⁶ Wilhelm Heinrich Riehl: Die bürgerliche Gesellschaft, Stuttgart 1854, S. 180.

²⁷ Avraham: In der Krise der Moderne, S. 36–67; Greiffenhagen: Das Dilemma des Konservatismus, S. 200 u. 204.

²⁸ Kraus: Preußischer Konservatismus, S. 91.

Gesellschaft wichtige Aufgabe zugeschrieben.²⁹ Blickt man auf die konkrete Ausgestaltung der Ständegesellschaft im konservativen Denken, so basierte diese bis in die 1850er Jahre hinein häufig auf einer nur leicht modifizierten frühneuzeitlichen Geburtsständegesellschaft. Adam Müller hatte den Nähr-, Wehr- und Lehrständen noch einen Verkehrsstand hinzufügen wollen.³⁰ Wilhelm Heinrich Riehl ergänzte den Dreischritt aus Adel, Bürgertum und Bauern um den vierten Stand der Arbeiter.³¹ Dies waren aber gegenüber der Frühen Neuzeit nur geringfügige Modifikationen.

„Der moderne Staat unterwirft nun die Rechte und Freiheiten der *societas* seiner souveränen Allmacht und löst somit schließlich die *societas* auf, indem er sich auf einen höheren Staatszweck beruft, dem sich alles andere unterzuordnen habe.“³² Daraus geht die Trennung von Staat und Gesellschaft hervor und die Funktion des Adels als Mittler- und Herrschaftsstand der *societas civilis* verloren. Die Anerkennung dieser Tatsache rief einen fundamentalen Wandel des Konservatismus hervor. „Das Konservieren bezieht sich [im Folgenden] ... auf das Tempo der Veränderung und nicht mehr auf ein ganz bestimmtes Sozialmodell“, die *societas civilis*.³³ Führender Denker dieser geistigen Weiterentwicklung war Friedrich Julius Stahl.³⁴ Die Gesellschaftsvision des Konservatismus fand bei ihm Anschluss an Bilder einer liberalen, vom Markt bestimmten Gesellschaft. An die Stelle der traditionellen Stände, die politische und ökonomische Funktionen hatten und auf dem Kriterium der Geburt basierten, trat nun das Prinzip des am Markt orientierten Berufsstandes.³⁵ Dies ist auch der Grund, warum Stahl bei der Begründung von Ungleichheit zwischen Menschen soziale Mobilität zuließ. Denn eine berufsständische Gesellschaft musste zwangsläufig intergenerationelle Mobilität zwischen den Berufen zulassen, andernfalls wäre sie eine geburtsständische

²⁹ *Kondylis*: Konservatismus, S. 262–267; *Avraham*: In der Krise der Moderne, S. 56–67. Aus der Perspektive der Adelsforschung hat Heinz Reif: Adel im 19. und 20. Jahrhundert, S. 43, geschrieben: „Der aufgeklärte Absolutismus und seine Bürokratie wurden als Varianten eines langfristigen Staatbildungsprozesses erkannt, der dem Adel feindlich war, auf Auflösung der hergebrachten ‚Hausvätergesellschaft‘ (*societas civilis*) wie aller ständischen Korpora und auf eine nivellierte Untertanengesellschaft zielte. In der Französischen Revolution hatten die bindingslos, religiös indifferent, zum Teil sogar gottlos gewordenen Untertanen alle legitime, historisch gewachsene und damit gottgewollte Ordnung in abschreckender Weise zerstört. Reformabsolutismus und Revolution, Staatssouveränität und Volkssouveränität schienen Ausfluß gleichartigen, verirrten, künstlich konstruierenden Denkens, zwei Seiten derselben fatalen Medaille zu sein.“ Einziger Ausweg war daher aus Sicht des Adels die Wiederbelebung der ständischen Zwischengewalten und der Religion.

³⁰ Adam Müller: Elemente der Staatskunst. Bd. 2, hrsg. v. Jakob Baxa, Wien 1922, S. 41.

³¹ Riehl: Die bürgerliche Gesellschaft.

³² *Kondylis*: Konservatismus, S. 272.

³³ Ebd., S. 410.

³⁴ Zu seiner Bedeutung als neuem Vordenker des Konservatismus vgl. *Avraham*: In der Krise der Moderne, S. 45–50; *Berdahl*: Politics, S. 348–373.

³⁵ *Kondylis*: Konservatismus, S. 414.

Gesellschaft gewesen. Dies bedeutete aber auch, dass Ehren, Rechte und Pflichten nicht mehr durch den Geburtsstand determiniert werden durften, sondern durch den Berufsstand bestimmt werden mussten.

Dies hatte für den Adel Konsequenzen. Frühneuzeitlich war er die universelle Führungsschicht gewesen. In einer berufsständisch differenzierten Gesellschaft waren Führungspositionen nicht mehr generell, sondern nur noch für bestimmte Berufsfelder beschreibbar.³⁶ Welche Funktion, oder besser: welchen Beruf, der Adel hier übernehmen konnte, und ob doch noch eine Rolle als universelle Führungsschicht möglich war, bildete den Kern der Adelsreformdiskussionen.³⁷ Dass der Adel als Stand nicht obsolet sei, darüber bestand Einigkeit unter konservativen Denkern. Viele ihrer Gedanken sollten in die Adelsreformdiskussion Eingang finden.³⁸

Deutlich wird anhand des Dargestellten zunächst, dass die konservative Gesellschaftsvision in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Aktualisierung und Anpassung an die gesellschaftlichen Zustände erfuhr. Sodann zeigt sich, dass die Gesellschaft des 19. Jahrhunderts aus konservativer Sicht weiterhin in ständischen Begriffen beschrieben werden konnte. Schließlich zeigt sich, dass konservative Gesellschaftsvisionen Bezugsrahmen darstellten, in die Adel als Gesellschaftsstand weiterhin eingeordnet werden konnte und in denen er weiterhin eine Funktion haben konnte. Wollte der Adel als Stand fortexistieren, so musste er jedoch mit der Trennung von Staat und Gesellschaft und deren Auswirkungen auf die gesellschaftliche Ordnungsvision nach neuen Differenzkriterien – neuen Standesdefinitionen – suchen, die in der Lage waren, ihn von anderen Sozialgruppen zu unterscheiden und für die er, zumindest gemäß Geltungsanspruch, über besondere Eignungskriterien verfügte. Um eine solche Neubestimmung ging es in der Adelsreformdiskussion der Jahrhundertmitte.

1.2 Adelsentwürfe in der Adelsreformdiskussion

Den Diskutanten der Adelsreformbewegung schien eine Neubestimmung beziehungsweise Wiederbefestigung der adligen Stellung in erster Linie innerhalb der vorgestellten konservativen ständisch strukturierten

³⁶ Frie: Adel um 1800, Abs. 1–5.

³⁷ Insofern gilt es zu prüfen, ob die Aussage von *Berdahl*: Politics, S. 230, zutrifft, dass „obviously the concept of Stand was important to the nobility as a means of differentiating society and as a primary category for shaping popular social perceptions. But it was difficult for the nobility to recover ground lost, as the concept of Stand was emptied of its meaning or permutated by events over which it had little control.“ Oder, ob eine Neudefinition des Standes gelang.

³⁸ *Avraham*: In der Krise der Moderne. Für das Beispiel Friedrich Julius Stahls vgl. besonders *Berdahl*: Politics, S. 354–370.

Gesellschaftsmodelle möglich. Konsequenterweise waren die Adelsreformprogramme häufig mit konservativ-organologischen Metaphern durchsetzt, ging man davon aus, „daß ein Volk nur dann sich glücklich fühlen ... kann, wenn seine Verfassung aus seinem innern, geschichtlich entwickelten Leben hervorgegangen ist.“³⁹ Dies schloss liberale Adelsreformmodelle oder auch einen politischen Adelsliberalismus nicht grundsätzlich aus, doch sie scheinen insgesamt von geringer Bedeutung gewesen zu sein.⁴⁰ Auch gab es schon zu diesem Zeitpunkt Stimmen, die Adel und Liberalismus trotz bedauerlicher Ausnahmen für schlechterdings unvereinbar erklärten.⁴¹ Adelsreformen nach konservativen Gesellschaftsprinzipien waren jedoch kein reines Projekt des Adels. Zahlreiche Bürgerliche sahen für einen reformierten Adel im 19. Jahrhundert durchaus eine Zukunft. Der Adelsstand sollte nach den Plänen adliger und bürgerlicher Diskutanten in je unterschiedlicher Weise vergangenen Ballast ablegen und in der Gegenwart auf spezifische Funktionen und eine spezifische ökonomische Grundlage gestellt werden.⁴²

Blickt man auf die Inhalte der Reformprogramme, so ist es sinnvoll, einen analytischen Leitrahmen festzusetzen. Hier soll ein an den Quellen orientiertes System von Differenzierungen genutzt werden.⁴³ Man kann die Diskus-

³⁹ NN: Was ist uns geblieben?, in: ZfddA 1/1840, S. 297.

⁴⁰ Bürgerliche Adelsreformvorschläge hat vor allem *Langewiesche*: Bürgerliche Adelskritik, untersucht. Zum Adelsliberalismus vgl. den Aufsatz von Christof *Dipper*: Adelsliberalismus in Deutschland, in: Dieter *Langewiesche* (Hrsg.): Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. Göttingen 1988, S. 172–192.

⁴¹ Friedrich Baron de la *Motte Fouqué*: Anmerkung, in: ZfddA 2/1841, S. 10.

⁴² Zu solchen in der Forschung beachteten Projekten vgl. u. a. Elisabeth *Fehrenbach*: August Wilhelm Rehbergs Adelskritik und seine Reformbestrebungen im Königreich Hannover, in: Winfried *Speitkamp* (Hrsg.): Konflikt und Reform. Fschr. Helmut Berding, Göttingen 1995, S. 151–167.

⁴³ Zum Forschungsstand vgl. *Fehrenbach*: Rehberg; *dies.*: Geschichtsinteressen des Adels. Freiherr vom Stein und die Gründung der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“, in: Dieter *Hein* (Hrsg.): Historie und Leben. Der Historiker als Wissenschaftler und Zeitgenosse. Fschr. für Lothar Gall zum 70. Geburtstag, München 2006, S. 645–656; *dies.*: Die bayerische Adelspolitik in der Verfassungsdiskussion des rheinisch-westfälischen Adelskreises um den Freiherrn vom Stein, in: Dieter *Albrecht*/ Karl O. *Aretin*/ Winfried *Schulze* (Hrsg.): Europa im Umbruch 1750–1850, München 1995, S. 267–278; Heinz *Reif*: Friedrich Wilhelm IV. und der Adel. Zum Versuch einer Adelsreform nach englischem Vorbild in Preußen 1840–1847, in: ZfG 43/1995, S. 1097–1111; *ders.*: Adelspolitik in Preußen zwischen Reform und Revolution, in: Hans-Peter *Ullmann*/Clemens *Zimmermann* (Hrsg.): Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich, München 1996, S. 199–224, hier S. 211f.; *ders.*: Adelserneuerung und Adelsreform in Deutschland 1815–1874, in: *Fehrenbach*: Adel und Bürgertum, S. 203–230. Syntheseveruche auf begrenzter Grundlage und für begrenzte Fragestellungen bieten Gunther *Heinickel*: Adelsidentität nach der Ständegesellschaft: Der preußische Adel in adelspolitischen Bildern und Vorschlägen um 1840, in: *Reif*: Adel und Bürgertum 1, S. 51–81; Robert v. *Friedeburg*: Das Modell England in der Adelsreformdiskussion zwischen Spätaufklärung und Kaiserreich, in: Ebd., S. 29–49. Explizit findet sich diese Gliederung bei Albert *Schäffle*: Der moderne Adelsbegriff als Beitrag zur Frage der Re-

sionen verschiedenen Bedeutungskernen zuordnen, mit denen die Rolle des Adels spezifiziert werden sollte. Hierbei war die Antizipation der Ordnung der zukünftigen Gesellschaft nach Berufsgruppen, also nicht mehr in Form einer *societas civilis*, für den Adel bei der Suche nach seiner neuen Stellung von Bedeutung. Der Reichsfreiherr Joseph von Laßberg brachte dies in einem Brief vom 27. April 1849 auf den Nenner:

„Daß man jetzt sagt: der adel ist aufgehoben und: es wird in der naechsten generation keine edelleute mer geben, das macht mich nur lachen und kommt mir vor, wie wenn jemand sagte: es wird eine zeit geben, wo keine schneider und keine schuster, und keine müller und weber mer sein werden“.⁴⁴

Laßberg war davon überzeugt, dass es für den Adel auch in der Zukunft noch einen Beruf geben würde. Indem er den Adligen mit handwerklichen Berufsständen verglich, gab er dieser Überzeugung Ausdruck. Die Feststellung Ewald Fries – „Adel war kein Beruf, und konnte auch keiner werden“⁴⁵ – wäre wohl auf seine Ablehnung gestoßen. Es musste der Adelsreformdiskussion ‚nur‘ darum gehen, den Beruf und damit die Aufgabe, die der Adel für die zukünftige Gesellschaft übernehmen sollte, zu bestimmen. Wie sollten also diese Eigentümlichkeiten, wie sollten adlige Differenzkriterien, aussehen?

„Adelsreformkonzepte‘ in der nachständischen Epoche sind“, so Gunter Heinickel,

„der Versuch unter den Bedingungen der abnehmenden Bedeutung von Adelseigenschaften zur Qualifizierung von Führungspositionen der immer stärkeren Trennung zwischen ‚Adelseigenschaften‘ und den ‚Kriterien von Elitelfunktionen‘ entgegenzuwirken, diese wieder in ein engeres Verhältnis zu bringen.“⁴⁶

Zwei Felder schienen hierfür besonders geeignet. Einerseits suchten die Reformprogrammautoren immer wieder nach einem spezifischen politischen Beruf des Adels. Andererseits konnten sie dem Adel einen sittlichen Beruf zuschreiben, mussten dann aber auch klären, worum es sich dabei handeln sollte. An diese beiden Felder schloss sich ein disparates Feld sozialer Aufgaben des Adels in der zukünftigen Gesellschaft an. Hier soll geklärt werden, inwiefern die imaginierten Berufe des Adels tatsächlich als Differenzkriterien gegenüber anderen Gesellschaftsgruppen praktikabel waren und ob sie vor dem Hintergrund der sich um die Jahrhundertmitte wandelnden Gesellschaft überhaupt umsetzbar waren. Als weitere hier zu betrachtende Diskussionsgegenstände folgen die Fragen nach der wirtschaftlichen Grundlage des Adels und den Möglichkeiten zum Gruppenzusammenschluss. Die jeweiligen Programme konnten selbstverständlich Elemente dieser fünf Felder in verschie-

organisation des deutschen Adels, in: Deutsche Vierteljahrs-Schrift 19/1856, S. 318–392, hier S. 329–392. Eine andere Analysemöglichkeit bei Heinickel: Adelsidentität, S. 57.

⁴⁴ Zitat nach Bader: Charakteristik, S. 127. Ähnlich: W. R.: Ernste Mahnung an den deutschen Adel, in: ZfddA 3/1842, S. 245.

⁴⁵ Frie: Adel um 1800, Abs. 5.

⁴⁶ Heinickel: Adelsidentität, S. 59.

denen Kombinationen vereinen, was hier aber nicht näher betrachtet wird. Vielmehr soll es um den Horizont der in den jeweiligen Feldern denkbaren Optionen gehen. Daraus soll ein Reservoir von Leitideen für den Adelsstand gewonnen werden, deren Aneignung durch die im weiteren Verlauf der Arbeit betrachteten Untersuchungsgruppen in der zweiten Jahrhunderthälfte geprüft werden kann.

1.2.1 Der politische Beruf des Adels

„Man gebe nur dem Adel eine politische Stellung und alles Auffallende, was ihn jetzt hin und wieder begleitet, jeder Versuch, mit leeren Vorzügen zu prunken, der nur aus dem unbehaglichen Gefühl politischer Nichtigkeit hervorgeht, würde bald verschwinden.“⁴⁷
Fr. L. B. von Medem (1842)

Mit dieser Forderung nach einer politischen Definition des Adels stand von Medem nicht allein. Sie lassen sich bis in die 1860er Jahre nachweisen.⁴⁸ Allerdings stand der Aufgabe, eine politische Stellung des Adels in der Gesellschaft zu definieren, neben der Auflösung der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft ein zweites Problem im Wege, das mit der Gesellschaftstransformation in engem Zusammenhang stand. Mit der Auflösung der alteuropäischen „societas civilis“ ging, wenn auch sehr langsam, die Trennung von Staat und Gesellschaft einher. Damit verlor der Adel seine intermediäre Herrschaftsstellung zwischen Volk und Monarch. Dieser Prozess wurde von den meisten Programmaticern der Adelsreform eher unbewusst reflektiert. Einige hellsichtige Autoren brachten die Veränderung aber durchaus auf den Punkt. Ein als W.R. auftretender Autor betonte, dass die Trennung von Staat und Gesellschaft erst durch den Entzug von Herrschaftsrechten, die er als ‚Nivellierung‘ interpretierte, zustande komme. Hierdurch verliere der Adel seine politische Unabhängigkeit gegenüber Volk und Monarch.⁴⁹ Friedrich Julius Stahl konzipierte den Adel vor dem Hintergrund dieses Wandels als politischen Stand, indem er nach Axel Schildt

„zwischen bloßen Berufsgruppen, die für das Funktionieren des Gemeinwesens durchaus wichtig seien, und politischen Ständen [unterschied], deren wichtigster für ihn der grundbesitzende Adel als Mittler zwischen Monarch und Volk blieb. Diesem Stand mußte deshalb in einer Volksvertretung das entscheidende Gewicht zukommen.“⁵⁰

Der nur verklausuliert genannte Autor und Stahl griffen damit auf das wohl häufigste politische Reformkonzept für den Adel zurück und übertrugen

⁴⁷ Fr. L. B. v. Medem: Über die Grundlagen der Stände mit besonderer Rücksicht auf den Adel, in: ZfddA 3/1842, S. 135.

⁴⁸ Vgl. Reif: Adelserneuerung, S. 216; ders.: Adelspolitik, S. 214–223. Für August Wilhelm Rehberg in Hannover vgl. Fehrenbach: Rehberg, S. 160.

⁴⁹ W. R.: Ernste Mahnung an den deutschen Adel, in: ZfddA 3/1842, S. 242.

⁵⁰ Schildt: Konservatismus, S. 59.

ihm damit, an Montesquieu anschließend, die Aufgabe, einerseits das Volk vor dem Absolutismus des Monarchen und andererseits den Monarchen vor der Despotie des Volkes zu schützen.⁵¹ Bei Stahl wäre damit der Adel als politischer Stand zwischen Staat und Gesellschaft getreten, ohne einem von beiden anzugehören. Auch andere Autoren forderten eine solche Festlegung des Adels – auch noch nach 1848.⁵² Freilich ging bei den meisten Autoren der Unterschied Stahls zwischen Berufsgruppen des Gemeinwesens und dem Adel schon verloren. Hier war es dann der auf Grundbesitz basierende Adel, dem eine politische Stellung zugesprochen wurde, ohne dass sein Ort im Spannungsfeld der Trennung von Staat und Gesellschaft expliziert wurde.⁵³ Stattdessen wurde betont, dass der Großgrundbesitz die notwendige „Unabhängigkeit des Characters“⁵⁴ schaffe. Andere Qualifikationskriterien, die der Adel für seine politische Tätigkeit mitbringe, wurden ergänzt. So repräsentiere er das von den Tagesereignissen unabhängige Dauerhafte⁵⁵, könne parlamentarisch taktvoll auftreten⁵⁶ und besitze eine spezielle Sittlichkeit.⁵⁷ „Erziehung, Familienverbindung und nähere Stellung zum Staatsoberhaupt“ sowie Besetzung von „Staatsämtern“⁵⁸ selbst würden es ihm ermöglichen, die Staatszwecke richtiger zu erfassen. Orientierung am Gemeinwohl statt an Egoismen, Vaterlandsliebe und Tüchtigkeit ergänzten den Katalog der (vermeintlichen) adligen Vorzüge. Mit diesen zusätzlichen Differenzkriterien sollte auch sichergestellt werden, dass nicht jeder Käufer eines Großgrund-

⁵¹ Den Platz des Monarchen im Montesquieu'schen Dreischritt konnte auch die Verwaltung einnehmen. Vgl. Laurenz Hannibal *Fischer*: *Der Teutsche Adel in der Vorzeit, Gegenwart und Zukunft vom Standpunkte des Bürgerthums betrachtet*. Bd. 2, Frankfurt 1852, S. 250; Rudolf Graf v. *Stillfried-Alcántara*: *Vorschläge zu einer den alten und neuen Zwiespalt der Stände versöhnenden Reorganisation des Adels*, Berlin ²1843, S. 31f. u. 37. Vgl. zur bürgerlichen Kritik an den Mittlerideen Werner *Conze*/Christian *Meier*: *Adel, Aristokratie*, in: *Brunner/Conze/Koselleck*: *Geschichtliche Grundbegriffe* 1, Stuttgart 1972, S. 1–48, S. 36.

⁵² Vgl. *Drechsel*: *Entwürfe*, S. 56, 71 u. 73; *Fischer*: *Der Teutsche Adel* II, S. 253.

⁵³ Zum Beispiel in der Denkschrift Clemens Fürst zu Metternich-Vinnenburgs (vgl. *Drechsel*: *Entwürfe*, S. 38). NN: *Ein Wort für den Deutschen Adel in Preußen*, in: *ZfddA* 4/1843, S. 8.

⁵⁴ M. Graf v. *Moltke*: *Ueber den Adel und dessen Verhältniß zum Bürgerstande*. Hamburg 1830, S. 57. Am bekanntesten sind hier die gescheiterten Reformpläne Friedrich Wilhelms IV. Vgl. *Reif*: *Friedrich Wilhelm IV; außerdem NN*: *Was ist uns geblieben?*, in: *ZfddA* 1/1840, S. 302.

⁵⁵ *Stillfried-Alcántara*: *Vorschläge*, S. 37; *Schäffle*: *Adelsbegriff*, S. 361f. Er wird auch als der „naturgemäße Vertreter der staatlichen Zukunft“ bezeichnet. Vgl. *Fischer*: *Teutsche Adel* II, S. 251.

⁵⁶ Ebd., S. 249–250; W. R.: *Ernste Mahnung an den deutschen Adel*, in: *ZfddA* 3/1842, S. 242.

⁵⁷ NN: *Wonach sollen wir streben?*, in: Ebd., 2/1841, S. 33.

⁵⁸ W. R.: *Ernste Mahnung an den deutschen Adel*, in: Ebd., 3/1842, S. 242.

besitzes automatisch zum imaginierten ‚Adel‘ gehören würde.⁵⁹ Hier deutet sich die Verknüpfung mit den allgemeinen sittlichen Kriterien des Adels an.

Die politische Vertretung selbst wurde auf den verschiedensten Ebenen des Staates gefordert – in den Gemeinden, auf Distrikt-, Kreis- und Landesebene.⁶⁰ Manche forderten sie gar als Anbahnung der Reichseini-gung beziehungsweise forderten eine Repräsentation der Mediatisierten am Bundestag, wie sie in der Bundesakte 1815 angedacht worden war.⁶¹ Diese Reformprogramme verweisen damit insgesamt auf die frühneuzeitlichen Ursprünge des Konservatismus und der dem Adel im Entstehungszusammenhang zugeschriebenen Aufgabe, ein bestimmtes Sozialmodell – die ständische, durch landständische Vertretung gesicherte, *societas civilis* – vor Veränderungen von Seiten des Volkes oder der Monarchen zu bewahren.⁶² Argumentativ wurden sie immer mit dem Beispiel Englands untermauert, wo der reiche, grundbesitzende Adel die Stellung als Mittler zwischen Volk und Regierung seit langer Zeit erfolgreich einnehme.⁶³

Mit der Auflösung der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft und der Trennung von Staat und Gesellschaft veränderte sich jedoch der Referenzrahmen für den Adel. Dies kommt in anderen Adelsreformprogrammen zum Ausdruck. In ihnen zeichnet sich teils untergründig, teils offensichtlich ab, dass der Adel in Zukunft nur noch eine von mehreren gesellschaftlichen Gruppierungen sein könn(t)e, die, wie Panjotas Kondylis feststellte, „wie jede andere auch, um ihre Interessen innerhalb eines konstitutionellen Regimes zu kämpfen hätte, um sich vom Staat möglichst viele Vorteile zu verschaffen.“⁶⁴ In einer solchen Konstellation konnte der Adel nicht mehr Mittler sein. Damit einher gingen zwei Bewegungen: Einerseits wandelte sich der Begriff ‚Konservativ‘ weg von ‚Konservieren‘ hin zum Anschluss an den Fortschrittsglauben – Ziel wurde, „das Traditionelle nach Möglichkeit, aber nicht gewaltsam, zu bewahren, wie auch für sein möglichst graduelles und schmerzloses Absterben zu sorgen, bei gleichzeitiger Anpassung seines lebensfähigen Teils an die Welt des Fortschritts“⁶⁵. Ein Autor, der mit R. zeichnete, argumentierte in diesem

⁵⁹ Graf Karl v. u. zu Giech. Vgl. *Drechsel*: Entwürfe, S. 57. Vom Adel gefordert wird dies in einer Eingabe an König Ludwig I., bei der es um die Gründung einer Korporation, ausgehend vom fränkischen Adel, ging. Vgl. ebd., S. 30. Außerdem: *Fischer*: Teutscher Adel II, S. 249 u. 252. Zur argumentativen Ausprägung der Vorzüge im katholischen Adel: *Reif*: Adelserneuerung, S. 210; *ders.*: Westfälischer Adel, S. 452.

⁶⁰ Gleich alle Ebenen forderten Graf Reigersberg, Graf Eberhard zu Erbach-Erbach und Graf Karl v. u. zu Giech in Bayern. Vgl. *Drechsel*: Entwürfe, S. 51 u. 57.

⁶¹ Ersteres fordert *Schäffle*: Adelsbegriff, S. 389f.; letzteres *Fischer*: Teutscher Adel II, S. 317.

⁶² *Kondylis*: Konservatismus, S. 410.

⁶³ *Friedeburg*: Modell England.

⁶⁴ *Kondylis*: Konservatismus, S. 406.

⁶⁵ Ebd., S. 409.

Sinne, wenn er die Behauptung aufstellte, dass der Adel sich „in der Mehrheit ... überall als ein Freund gemäßigten Fortschreitens ... gezeigt hat.“⁶⁶

In Wilhelm Heinrich Riehls „Naturgeschichte des deutschen Volkes“ wurde dieses adlige Verhalten dann zu seinem eigentlichen Charakteristikum. Nach ihm sind „die Aristokratie und die Bauern ... auf den ständisch-conservativen Accord gestimmt, die Stadtbürger auf den constitutionellen, die Proletarier auf den social-democratischen.“⁶⁷ Die beiden ersten Gruppen wurden mit Beharrung, die beiden letzten mit Bewegung identifiziert, wobei auch Riehl noch darauf beharrte, der Adel müsse den „Mikrokosmos“ der Gesellschaft darstellen, indem er das „*Princip der gesellschaftlichen Gliederung in der Politik zu vertreten*“ habe.⁶⁸ Ähnlich hat Lorenz vom Stein Adel zugunsten von Gegensatzbegriffen ersetzt: „Besonderheit“ und „Gleichheit“, „Erhaltung“ und „Bewegung“. Er hat nach Werner Conze versucht,

„die beiden von ihm als ‚feindlich‘ begriffenen Prinzipien aus wissenschaftlichem Bedürfnis und entschiedenem politischem Willen zu entideologisieren. Er stellte dar, daß sie als reine Prinzipien die Tendenz zur Ausschließlichkeit und damit zur Zerstörung in sich trügen, daß aber die Versöhnung beider angestrebt werden müsse.“⁶⁹

Daher komme dem Staat die Rolle der Vermittlung zwischen beiden, parlamentarisch vertretenen, Prinzipien zu.

Im Rahmen der Reinterpretation von ‚konservativ‘ im Sinne von Bewahrung war diese Deutung anschlussfähiger und in den etablierten, nicht ständisch organisierten, parlamentarischen Interessenvertretungen auch umsetzbar. So wurde gefordert, dass sich der Adel im Rahmen der gesellschaftlichen Etablierung von Meinungen hervortun müsse – die Rolle des Vermittlers wurde fallen gelassen:

„Hat der Adel sich selbst und seine bürgerlich gesellige Stellung im Volke richtig begriffen, verfolgt er consequent den doppelten Weg geistiger Auszeichnung und materieller Begründung, so wird er aus sich selbst heraus als eine bedeutende Potenz im Volke sich entwickeln; der gesunde Sinn des Volkes ... wird ihm freiwillig die Geltung einräumen, die ihm als Stand im Staate gebührt; ... Hat sich der Adel auf diese Weise in sich selbst consolidirt und regenerirt, so werden die Regierungen ihrerseits ihm mit so größerer Bereitwilligkeit seine naturgemäße politische Bedeutung einräumen, als die Nothwendigkeit einer kräftigen Vertretung des conservativen Principis sich immer dringender herausstellen wird.“⁷⁰

Von hier aus war dann die Forderung naheliegend, der Adel müsse zum Anführer der ländlichen, das heißt konservativen, Bevölkerung werden.⁷¹ Dabei

⁶⁶ R.: Ueber Adelsvereine. Ein Wort zur Verständigung und Berichtigung irriger Ansichten über den projectirten Adelsverein, in: ZfddA 2/1841, S. 150.

⁶⁷ Riehl: Die bürgerliche Gesellschaft, S. 125.

⁶⁸ Ebd., S. 129 u. 133, Zitat S. 133. Hervorhebung im Original.

⁶⁹ Conze/Meier: Adel, S. 42.

⁷⁰ NN: Was ist uns geblieben?, in: ZfddA 1/1840, S. 302.

⁷¹ Conze/Meier: Adel, S. 59. Über mangelnde politische Folgsamkeit der Landbevölkerung gegenüber dem Adel klagt NN: Ein Wort für den Deutschen Adel Preußen, in: ZfddA 4/1843, S. 2; Riehl: Die bürgerliche Gesellschaft, S. 130.